

Protokoll

Nr. 4

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 04.11.2021.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 29.10.2021, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 29.10.2021 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 30.10.2021, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 04.11.2021 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:03 Uhr

Sitzungsende: 22:12 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Kirberg, Till
4. Töpferwien, Bernd
5. Bolz, Ulrike
6. Gemander, Reinhard
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Linden, Cornelius
10. Löffler, Guntram
11. Muschter, Jan
12. Stöckl, Charlotte
13. Strutz, Birger
14. Weber, Matthias
15. Ziegele, Stefan
16. Gerstenberg, Petra
17. Scheer, Cornelia
18. Schirner, Regina
19. Utterodt, Anja
20. Birk-Lemper, Karin
21. Fleischer, Hans-Peter
22. von der Schmitt, Christian
23. Jäger, Thomas
24. Lurz, Günther
25. Moses, Andreas
26. Komma, Nicole
27. Dr. Kulp, Kevin
28. Müller, Marcel
29. Rahner, Judith
30. Schmidt, Fabian
31. Siats, Günter
32. Zunke, Sandra

III. vom Magistrat

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)
Bosch, Corinna
Buhlmann, Heinz
Dr. Göbel, Jürgen

Meyer, Horst
Planz, Sascha
Scheer, Volker
Schmittel, Sascha
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführer

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Otto, Artur
Eisenkolb, Anke
Stöckl, Lena
Dr. Henritzi, Patrick

II. vom Magistrat

Lauer, Jan

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass sich der für Frank Vogel nachrückende Dr. Patrick Henritzi, FWG-UBN. Anke Eisenkolb, Lena Stöckl von der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen und Artur Otto von der b-now-Fraktion entschuldigt haben und heute fehlen. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Er bittet alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Wir haben es alle mitbekommen, dass vor wenigen Tagen, zwei Wochen in etwa, unser aktiver Kommunalpolitiker, Dieter Susemichel, verstorben ist. Wir wissen, dass er schon vor Jahren schwer erkrankt ist, aber als guter Sportler, Tennisspieler, als Demokrat hat er sich auch durch diese Krankheit gekämpft und ist, so war es zumindest zu spüren, vollständig genesen. Aber dann ereilte ihn eine weitere schwere Krankheit, die innerhalb von wenigen Wochen zu seinem Tode geführt hat. Wir haben am vergangenen Montag Abschied von ihm nehmen können. Wir haben seiner Familie unser Beileid ausgesprochen und ihm eine gesegnete Ruhe gewünscht. Er hat in Neu-Anspach Spuren hinterlassen. Wir alle wissen, dass seine Anliegen sich im Bereich des Bauausschusses und des Finanzausschusses bewegten und dass er darüber hinaus ein sehr engagierter Kämpfer im positiven Sinne für das heimische Gewerbe war. Dort hat er sich sicherlich über die Parteigrenzen hinweg, denke auch an Klaus Mainz, der leider auch bereits verstorben ist, hat gemeinsam mit Klaus Mainz wirklich Meriten verdient und eben für unser Handwerk und Gewerbe sich eingesetzt und mit Sicherheit auch dazu beigetragen, dass die ein oder andere Entscheidung so ausgefallen ist, wie sie ausgefallen ist. Er bedankt sich für das Erheben von den Plätzen.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten, sie wird wie folgt erledigt:

1. **Punkte ohne Aussprache**

2. **Punkte mit Aussprache**

2.1 Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Magistrats Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.07.2021 Widerspruch des Bürgermeisters Erneuter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2021 Beanstandung durch den Bürgermeister vom 23.09.2021

Vorlage: 274/2020

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer beantragt, über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Magistrats getrennt abzustimmen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz macht deutlich, sie gebe hier die Stellungnahme für die CDU-Fraktion, nicht etwa für den Haupt- und Finanzausschuss oder Ähnliches ab. Unser bisheriges Abstimmungsverhalten bezog sich auf das, was im Bericht des prüfenden Gremiums zu lesen war. Fehlerhafte Vergaben, fehlerhafte, mangelhafte Sportstättenverträge. Aber eben auch, und das hat für uns viel schwerer gewogen, Verstoß gegen Paragraph 3 der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Verstoß gegen Paragraph 105 der HGO. Diese Gründe haben dazu geführt, dass ein nur eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Und für die CDU-Fraktion haben gerade die beiden letztgenannten Punkte, die ganz nebenbei ja wiederholt aufgetreten sind, nämlich auch schon im Jahresabschluss 2018, bemängelt wurden, dazu geführt, dass wir die Entlastung des Magistrats nicht befürworten konnten. Nun jedoch wollen wir in die Zukunft schauen, erwarten, dass Mängel dieser Art zukünftig unterbleiben, dass alle Anforderungen, die die GEM-HVO und die HGO nennen, in der Haushaltsplanung eingehalten werden, sodass es auf dieser Seite keine Beanstandungen des Haushaltes seitens des prüfenden Gremiums mehr geben kann. Zudem wollen wir durch unser heutiges Abstimmungsverhalten die zusätzlichen Kosten, die der Stadt bei Durchführung eines Gerichtsverfahrens drohen, von der Stadt abweisen, sodass wir uns heute enthalten werden.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer führt aus, um es vorwegzunehmen, wir werden uns bei der Abstimmung zur Entlastung des Magistrats ebenfalls enthalten. Wir haben unsere Meinung nicht geändert. Wir sind aber nicht bereit, das Geld unserer Bürger für einen Rechtsstreit auszugeben, um in einem Gerichtsverfahren Recht zu bekommen. Ein solches Urteil hätte keine Konsequenz für den damaligen Magistrat und den Bürgermeister. Denn sie würden in keinsten Weise zur Rechenschaft gezogen werden. Aber nach wie vor sind wir der Meinung, dass dem Magistrat die Entlastung verweigert werden sollte. Und an dieser Stelle möchte ich noch mit dem Irrglauben der SPD aufräumen, dass die Stadtverordneten verpflichtet sind, der Entlastung des Magistrats zuzustimmen. Dem ist nicht so. Siehe HGO 114. Wir hatten uns in unserer Fraktion sehr ausführlich mit dem Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2019 beschäftigt. Die Prüffeststellungen führten zu einem eingeschränkten Prüfungsvermerk. Seitens des Magistrats und des Bürgermeisters gab es diverse Verstöße. Der schwerwiegendste Verstoß ist der Verstoß gegen die HGO, Paragraph 105, Liquiditätskredite oder auch Überziehungskredite genannt. Das heißt, wir haben bis heute nicht geschafft, diese Kassenkredite zurückzuzahlen. Obwohl wir mit der Hessenkasse eine Vereinbarung hatten, keine weiteren Liquiditätskredite aufzunehmen. Und wenn, dann sind diese bis Jahresende zurückzuzahlen. Zweitens, der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten. Das kennen wir schon, das ist bei uns der Standard. Verstoß gegen das Vertragsrecht, fehlerhafte Vergabe bei Gartenpflege, Fahrdienst, Renovierungsarbeiten. Und Verstoß gegen den Paragraph 99 HGO, vorläufige Haushaltsführung. Die Vertragsgestaltung von Erdbaurechtverträgen mit dem Verein. Durch den Verstoß verliert die Stadt jährlich bis zu 30.000 Euro. Das ist das Geld unserer Bürger. Bis heute wurden die Verträge nicht geändert. Unzulässige Aktivierung von Unterhaltsaufwendungen, fehlerhafte Bildung von Pensionsrückstellung. Auch der Haushalt 2020 wurde bis heute nicht genehmigt. Da die Aufsichtsbehörde vermutlich das abgelieferte Zahlenwerk nicht nachvollziehen konnte. Auch wir von der FWG haben beide Haushalte abgelehnt, da die vorliegenden Zahlen nicht der Realität entsprachen. Zum Schluss noch eine kleine Merklinie. In der freien Wirtschaft würde so ein Prüfvermerk zur Entlassung des Vorstandes beziehungsweise des Vorsitzenden führen.

Regina Schirner, Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen, macht es relativ kurz. Meine Vorredner haben viel gesagt. Warum wir uns zweimal auch dazu entschieden haben, den Magistrat nicht zu entlasten, hat die Kollegin Scheer in verschiedenen Sitzungen ausführlich dargelegt. Einige Punkte sind jetzt auch von meinen Vorrednern genannt worden. Wir werden uns auch enthalten. Wir haben uns dazu entschlossen, dass hier kein Gerichtsverfahren von unserer Seite aus angestrebt wird, das langfristig sein kann, teuer sein kann und dessen Ausgang ungewiss sein würde.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp möchte nur ganz kurz ausführen. Ich wollte die Freude zum Ausdruck bringen, dass die bisher ablehnenden Fraktionen die Unaussichtlichkeit ihres Ansinnens inzwischen eingesehen haben und nun sich enthalten. Das ist entsprechend nach den bisherigen Äußerungen durchaus konsequent. Frau Bolz sieht das anders. Das war mir klar, dass Frau Bolz das jetzt bezweifeln wird. Allerdings ist es ja

durchaus so, und das haben Sie auch in den Widersprüchen des Bürgermeisters beziehungsweise in der Beanstandung gelesen, dass entsprechend die Stadtverordnetenversammlung eine Begründung nachzureichen hat. Das ist zweimal nicht passiert. Es wurde keine schriftliche Begründung mit beschlossen. Das hätten Sie tun müssen. Insofern waren beide Beschlüsse ohnehin rechtsfehlerhaft. Was ich positiv finde, ist, dass Sie der Stadt die Peinlichkeit ersparen, dass das, was der Bürgermeister jetzt mit Hilfe der hessischen Gemeindeordnung durchsetzen musste, vor Gericht am Ende erstritten werden muss. Und in der Tat den Steuerzahler Geld kostet. Da finden wir insofern zusammen. Was vielleicht noch einen letzten Punkt betrifft, weil jetzt sozusagen auch insbesondere der Kollege Fleischer eine lange Liste mit Punkten vorgetragen hat. Nun ist es ja keinesfalls so, dass das Rechnungsprüfungsamt den gesamten Haushalt prüft, sondern die machen Stichproben wie bei jeder Prüfung. Und dementsprechend finden bei jeder Prüfung Punkte ihren Niederschlag, die in vorherigen Prüfungen nicht aufgefallen sind. Also durchaus Punkte dabei sind, die schon eine sehr lange Vorgeschichte haben. Insofern würde ich ein Stück weit die Kirche im Dorf lassen. Viele Beschlüsse basieren ja auch oder viele Beanstandungen basieren ja auch auf Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung. Ich glaube, wenn wir uns alle ein Herz fassen und sagen, wir wollen auch in Zukunft als Stadtverordnetenversammlung gucken, dass das entsprechend in Regeln passiert, kann man da ja gemeinsam in die Zukunft gucken. Und dieses leidige Thema dann mit den entsprechenden Statements, die Sie gebracht haben, abhaken.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino weist zum Protokoll darauf hin, dass es bezüglich der Frage, ob die beiden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung rechtswirksam waren oder nicht, unterschiedliche Auffassungen in diesem Hause gibt. Ich glaube, die Mehrheit war der Meinung, dass die Begründung, die ausführliche Begründung in den entsprechenden Stadtverordnetenversammlungen ausreicht. Das stelle ich nur zu Protokoll fest. Es wurde beantragt, getrennt abzustimmen. Dann lasse ich zunächst über den geprüften Jahresabschluss 2019 über den Prüfbericht nebst Anlagen abstimmen. Danach folgt die Abstimmung über die Entlastung des Magistrats.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

den Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht.

Prüfungsbeanstandung 1: Fehlerhafte Vergabe Trockenbauarbeiten
Prüfungsbeanstandung 2: Fehlerhafte Vergabe Renovierungsarbeiten
Prüfungsbeanstandung 3: Fehlendes Vergabeverfahren Fahrdienst
Prüfungsbeanstandung 4: Fehlendes Vergabeverfahren Gartenpflege
Prüfungsbeanstandung 9: Verstoß gegen Vergaberecht und § 99 HGO
1-4, 9: Wird im Zuge der neuen Vergabeordnung durch die Verwaltung berücksichtigt.

Prüfungsbeanstandung 5: Unvorteilhafte Vertragsgestaltung
Prüfungsbeanstandung 6: Für die Stadt unvorteilhafte Erbbaurechtsverträge
Prüfungsbeanstandung 7: Verstoß gegen § 3 Abs. 3 GemHVO
Prüfungsbeanstandung 8: Unzulässige Aktivierung von Unterhaltungsaufwendungen
Prüfungsbeanstandung 10: Verstoß gegen § 105 Abs. 1 S. 3 HGO
5+6: Hier obliegt es der politischen Entscheidungen, die Sportförderung anderweitig zu gestalten.
7+10: Unmittelbare Folge der Haushaltsplanung und der Beschlüsse der Politik. Nur durch Konsolidierung und Einsparungen zu ändern. Diese Maßnahmen bleiben jedoch weiteren Beschlüssen vorenthalten.
8: Die Bushaltestellen werden trotz der Beanstandung weiterhin investiv abgewickelt (Begründung Seite 48)

Die Hinweise und Empfehlungen werden umgesetzt.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 18 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, gleichzeitig zum Jahresabschluss 2019 nebst Prüfbericht den Magistrat zu entlasten.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 18 Stimmenthaltung(en)

2.2 60-19-10 Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord, 6. Änderung, Stadtteil Anspach -Neuer Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB

Vorlage: 321/2021

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, wir werden dieser Vorlage nicht zustimmen. Ein solcher übereilter Verkauf hat mit einer behutsamen Stadtentwicklung nichts zu tun. Wir halten es nicht für zielführend, unsere Pläne zur Stadtentwicklung über Bord zu werfen. Und wie der Bürgermeister bereits ausführte, wird wahrscheinlich eine Gruppe in diesem Kindergarten geschlossen werden. Vielleicht wird der Kindergarten einmal komplett geschlossen. Zusammenlegung, um Geld zu sparen. Und dann hätten wir eine wesentlich größere Fläche für eine Bebauung zur Verfügung. Beispielsweise bezahlbaren Wohnraum. Falls die Mehrheit aber für einen Verkauf stimmt, möchten wir darum bitten, dass die Verkäufer eine rechtsverbindliche Vereinbarung unterschreiben, den Umgebungs- und Kindergartenlärm zu dulden und nicht dagegen zu klagen.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss hat den Punkt eingehend beraten und mit sieben Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen die Vorlage beschlossen.

Bürgermeister Thomas Pauli richtet die Bitte an den Kollegen Fleischer, wenn Sie mich zitieren, dann zitieren Sie mich bitte richtig und nicht mit Fake News, wie das gerade eben passiert ist. Ich habe vorgetragen, dass wir im Moment einzelne Gruppen in den Kitas schließen, dass wir auch dafür sorgen, dass die Hortbetreuung künftig in den betreuten Grundschulen stattfindet, das heißt Schließung der Horte, sodass der ursprüngliche Beschluss der Erweiterung der Kita Abenteuerland auf diesem Gelände, das war der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss, der ist schon relativ alt, obsolet ist. Den brauchen wir nicht mehr und deshalb kann diese Fläche anders vermarktet werden, was im Übrigen Bestandteil des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes ist und zum Abbaupfad gehört, an den wir uns zu halten haben.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp führt aus, wir werden dieser Vorlage zustimmen aus mehreren Gründen. Zum einen hatten wir im Rahmen der letzten Haushaltsplanberatung alle gemeinschaftlich hier einen Abbaupfad beschlossen, um die bestehenden Kassenkredite abzubauen. Da war unter anderem dieser Spielplatz dabei. Dadurch, dass meines Wissens alle Fraktionen diesen Abbaupfad mitgetragen haben, ist auch jede Fraktion ein Stück weit eine Verpflichtung eingegangen, diesen Abbaupfad am Ende auch zu stützen. Zweitens können wir einer späteren Vorlage ja entnehmen, dass die Kindergartenzahlen in Zukunft in Neu-Anspach eher rückläufig sein werden. Das heißt, die Bereithaltung eines solchen Grundstückes für weitere Kindergartenplätze schlichtweg keinen Sinn macht, anders als es der Kollege Fleischer behauptet. Und ich kann mir die Bemerkung nicht verkneifen, lieber Herr Fleischer, Sie haben gerade den Bürgermeister und den Magistrat ja dafür kritisiert, dass man sich an die Regelung des Hessenkassengesetzes nicht halten würde beziehungsweise Kassenkredite nicht abbauen will. Das ist ein Baustein, um das zu erreichen. Also Sie setzen sich ziemlich selbst im Widerspruch, wenn Sie auf der einen Seite behaupten, der Bürgermeister habe dafür Sorge zu tragen, dass die Kassenkredite rechtzeitig abgebaut werden und auf der anderen Seite eben solche Beschlüsse verhindern wollen. Das ist, verzeihen Sie mir doch den Ausdruck, äußerst scheinheilig.

CDU-Fraktionsvorsitzender Birger Strutz weist daraufhin, wir haben dem Abbaupfad nicht zugestimmt. Wir haben dagegen gestimmt. Wir haben aber sehr wohl dafür gestimmt, dass unnötig vorgehaltene Flächen zu veräußern sind. Und das ist auch der Hintergrund, warum wir diesem Verkauf zustimmen werden.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion führt aus, sie war damals nicht dabei, aber ihre Fraktion hat auch nicht mitgestimmt. Also wir haben den Haushalt abgelehnt, folglich haben wir dem auch nicht zugestimmt. Aber das ist ja nicht so schlimm, wenn wir nur mal so ein bisschen was behaupten. Das haben wir ja heute festgestellt. Fakt ist doch, dass wir in Neu-Anspach oft glauben, dass die Zahlen rückgängig sind und dann sind sie nicht rückgängig. Das haben wir öfters erlebt und dann darf ich bitte daran erinnern, dass wir einen nicht hübschen Bau, der nicht mehr bewohnt ist von Senioren, in der Raiffeisenstraße stehen haben, wo nebendran ein Kindergarten ist. Und wenn das Gebäude veräußert wird, was wir hoffen, dass es keine Bauruine gibt, dann könnte das gut sein, dass dort Veränderungen kommen. Und deswegen haben wir uns jetzt ganz klar dafür entschieden, diesen guten Plan zu überlegen, dort eine Erweiterung zu machen, beizubehalten. Das hat schon Hand und Fuß. Also wenn da die Kita eventuell, ich will hier keine Gerüchte in die Welt setzen, aber wir wissen, dass das miteinander verbunden ist. Das hängt an diesem Haus. Ist für alle Anspacher bekannt. Und ich darf auch noch darum bitten, wenn ihr es beschließt, wirklich was der Kollege Fleischer hier gesagt hat, wir können uns erinnern, wo jetzt die Mini-Mitte gebaut ist. Das war ein Baustück, was Neu-Anspach nie verkaufen konnte. Warum? Weil die Kirche in der Nähe stand, ein Kindergarten hinten dran war. Und deswegen sind es ja dann Gott sei Dank die Mini-Mitte noch hingekommen. Aber Fakt ist, wo eine soziale Einrichtung ist, Spielplätze oder Kindertagesstätten, natürlich die Leute erst bauen und später klagen. Und das sollte vergewissert werden, dass das eben bei dieser Enge, die dort stattfinden wird, wenn bebaut wird, das auch gesichert ist. Weil dann haben wir die nächsten Problematiken. Und das ist unschön, wenn eine Stadt dann gegen die eigenen Kinder

klagt oder verteidigen muss. Also das gebe ich nur zu bedenken. Und deswegen hat schon eine Überlegung dabei stattgefunden. Wir denken auch nach und denken auch in die Zukunft.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses darf zunächst mal daran erinnern, dass wir heute nicht über den Verkauf befinden von dem Grundstück, sondern über die Aufstellung von einem Bebauungsplan. Heute ist keine Verkaufsabstimmung hier. Das hängt zwar indirekt natürlich irgendwo zusammen, das ist klar, aber eine Entscheidung über den Verkauf wird ja heute nicht gefällt. Wir haben mit diesem Grundstück auch gewisse Bauchschmerzen in der Richtung, die die Freien Wähler hier vorgetragen haben. Aber zunächst mal wollen wir in dem weiteren Verfahren, das jetzt ansteht, sehen, was dort für das Grundstück geplant wird, wie das bebaut werden soll und ob das da hinpasst. Und danach richten wir dann die weiteren Entscheidungen. Und ja, heute der Aufstellungsbeschluss kann erst mal von uns aus passieren. Aber das ist, wie gesagt, kein Anlass, jetzt über den Abbaufahrt heute Abend zu debattieren.

Stadtverordneter Kevin Kulp möchte nur eine Richtigstellung zu Protokoll geben. Es wurde ja vom Kollegen Strutz gerade eben gesagt, die CDU hätte dem Abbaupfad nicht zugestimmt. Die Kollegen Birk-Lemper sagte, ich würde Behauptungen in Raum stellen. Im Protokoll öffentlichen Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.02.2021 wurde das entsprechende Programm mit elf Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und null Stimmenthaltungen beschlossen. Ergo einstimmig ist auf eben jedem Protokoll Seite 12 zu entnehmen. Das bitte ich hier in das Protokoll dann mit zu überführen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass man sich Sorgen macht bezüglich potenzieller Flächen, die wir unter Umständen brauchen könnten, falls zum Beispiel am Altenstift etwas wegfallen würde räumlich. Ich möchte dazu hinweisen auf die Kindertagesstätte Ulrich-von-Hassel-Weg. Dort haben wir in unmittelbarer Nähe zwei städtische Grundstücke aktuell als Wiese ausgeführt, die von der Stadt gepflegt werden. Ich bin mir sicher, dass wir keine Not leiden werden, wenn wir diesem Bebauungsplan zustimmen werden, sondern wir werden weiterhin Flächen im Innenbereich haben, sodass wir hier wirklich uns keine Sorgen machen müssen.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien möchte noch mal erinnern an die Motivation, die aus der letztjährigen Debatte um den Haushalt und den Arbeitskreis hervorgegangen ist. Die Motivation ist die, dass wir festgestellt haben, dass die Anzahl der Spielplätze in Neu-Anspach deutlich über dem Bedarf liegt. Und wir haben auch festgestellt, dass es bestimmte Spielplätze gibt, die nicht mehr genutzt werden oder kaum noch genutzt werden. Des Weiteren haben wir im Masterplan beschlossen, dass wir Innenverdichtung vor Außenverdichtung priorisieren wollen. Beide Kriterien sind hier erfüllt. Das dritte Kriterium, dass wir Geld brauchen, ist unzweifelhaft. Also ich bitte an dieser Stelle doch mal die Füße auf den Boden zu lassen und hier nicht zu argumentieren, der Bürgermeister würde Sahnstückchen verkaufen oder Fehler machen bei seiner Planung. Das sind Vorgaben, die wir als Parlament gemacht haben.

Bündnis '90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Regina Schirner wollte nur anmerken, gegen den Zusatz, den die FWG-UBN gefordert hat, dass man einen Passus Kinderlärm hinzunehmen sollte, zustimmen werden. Wir werden auch dem Aufstellungsbeschluss heute zustimmen. Aber nochmal die Anmerkung, soweit mir das bekannt ist, gibt es schon Gerichtsurteile dazu, dass Kinderlärm nicht als Lärm deklariert ist.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ergänzt, das der hessische Gesetzgeber dort klare Beschlüsse gefasst hat, auch bezüglich der Lautstärke. Schlimm genug, dass man das tun muss. Da er meint, absehen zu können, dass die Beschlussvorlage eine Mehrheit bekommt, schlägt er vor, dass wir dann den Passus mitnehmen, der hier seitens der FWG eingebracht wurde. Dann sparen wir uns einen Abstimmungsgang. Er ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.12.2019, die öffentliche Grünfläche in eine Gemeinbedarfsfläche (Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte) umzuwandeln, aufzuheben.
2. den Bebauungsplan Bereich Mitte-Ost; Gebiet Nord 6. Änderung, Stadtteil Anspach im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 46 Flurstück 273/4 teilweise. Planziel ist die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in ein Allgemeines Wohngebiet.

Sollte es zu einem Verkauf des Grundstücks kommen, wird darum gebeten, eine rechtsverbindliche Vereinbarung mit dem Käufer abzuschließen, wonach der Umgebungs- und Kindergartenlärm zu dulden ist und keine Klage diesbezüglich erhoben wird.

Beratungsergebnis: 30 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3 Wassergebühren 2022

Vorlage: 329/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wasserbenutzungsgebühr in Höhe von 2,35 €/m³ netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (2,52 €/m³ brutto) beizubehalten.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.4 Abwassergebühren 2022

Vorlage: 330/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 09.06.2016 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVBl. S. 430) folgende

17. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)
der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2004
in der Fassung der **16. Änderungssatzung vom 16.12.2020**

Artikel I

Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,86 € jährlich erhoben.

Änderung § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser Abs. 1 und 2

§ 26 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,08 €.

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben — bei vorhandenen Teilströmen in diesen — ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,08 € bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \text{festgestellter CSB} + 0,5 \\ 800$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel III

§ 40

In-Kraft-Treten

Die 17. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen § 24 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 2 aus der 16. Änderung vom 16.12.2020 außer Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.5 Erlass einer 1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014

Vorlage: 332/2021

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Karin Birk-Lemper. Der Sozialausschuss hat mit der Ergänzung, dass wir den 1 Euro für die Gebühren für Fotokopie und WLAN – sie bittet den Bürgermeister, das nochmal genau zu erklären. Der Sozialausschuss hat die Satzung so angenommen, wie vorgeschlagen. Es wurde einstimmig so beschlossen.

Bürgermeister Thomas Pauli will es gerne nochmal erklären, weil im Paragraf 4 der Gebührenordnung Sachen drinstehen, die heute obsolet sind. Es geht um Internetgebühren, Internetnutzung in der Bücherei. Die Bücherei verfügt inzwischen über eine digitalen Dorflinde, sodass diese zwei Absätze entfallen können. Der Absatz 3 wird in den Paragraf 3 als Nummer 7 übernommen mit Kopierkosten, sodass der Paragraf 4 dann am Ende gänzlich entfallen kann.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss hat das Votum des Sozialausschuss übernommen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und der §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. 2013. Seite 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) folgende

1. Änderungsordnung zur Gebührenordnung für die Benutzung der Stadtbücherei in der Fassung vom 12.11.2014

Artikel I:

§1 Jahresgebühr

2. Kinder- / Jugendausweis für 12 Monate
(Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, Teilnehmende am Bundesfreiwilligendienst, am freiwilligen sozialen Jahr, am freiwilligen ökologischen Jahr oder am freiwilligen Wehrdienst):

kostenfrei

§3 Sonstige Gebühren

7. Ausdruck einer DIN A4-Seite € 0,10

§4 Internetgebühren

Entfällt.

Artikel II

§5 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.6 Abfallgebühren 2022

Vorlage: 340/2021

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion hat eine Frage, ich konnte es im Protokoll, vielleicht habe ich es nicht gefunden, warum die Biotonne jetzt teurer wurde. Vielleicht kann es der Bürgermeister nochmal kurz sagen, die Bürger interessiert es wirklich.

Bürgermeister Thomas Pauli weist daraufhin, dies habe er in der Sitzung schon beantwortet. Das sind die RMD-Gebühren, die Entsorgungskosten für den Bioabfall, die erneut steigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. 2013 S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) sowie der §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des

Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) folgende

**2. Änderungssatzung zur Abfallsatzung (-AbfS-)
über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Neu-Anspach
in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.12.2020**

Artikel I

**§ 17
Höhe der Gebühren**

Der Paragraph wird in Absatz 1, Buchstabe a) und b) und Absatz 2 neu gefasst:

(1)

a) Für jeden Restmüllbehälter wird eine jährliche Grundgebühr erhoben:

Restmüllbehälter 120 Liter	120,25 €
Restmüllbehälter 240 Liter	240,50 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	1.102,28 €

b) Für jede Entleerung der Abfallbehälter werden folgende Leerungsgebühren erhoben

Restmüllbehälter 120 Liter	4,47 €
Restmüllbehälter 240 Liter	8,48 €
Restmüllbehälter 1.100 Liter	37,10 €
Bioabfallbehälter 120 Liter	2,91 €
Bioabfallbehälter 240 Liter	5,45 €

Die Leerungsgebühr bemisst sich nach Art und Größe der zur Leerung bereitgestellten Abfallbehälter und der Anzahl der Leerungen.

Als Mindestleerungen werden im Jahr abgerechnet:

Restmüllbehälter 120 und 240 Liter	4 Leerungen / Jahr
Restmüllbehälter 1.100 Liter	8 Leerungen / Jahr
Bioabfallbehälter 120 und 240 Liter	9 Leerungen / Jahr

Besteht die Gebührenpflicht weniger als ein Jahr, vermindert sich die anteilige Grundgebühr und die Anzahl der Mindestleerungen entsprechend. Ergeben sich bei der Berechnung der Mindestleerungen Bruchzahlen, so wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Soweit im Bereitstellungs- / Abrechnungszeitraum weniger Leerungen als die Mindestleerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Gebührenerstattung oder -gutschrift.

(2)

Für jeden Austausch oder jede Auslieferung bzw. Abholung von Abfallbehältern auf einem anschlusspflichtigen Grundstück wird eine Gebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Abfallgefäß und Änderungsvorgang **29,40 EUR**. Diese Gebühr entsteht abweichend von § 15 Abs. 3 bei Austausch oder Anlieferung des Abfallbehälters und ist sofort fällig.

Keine Gebühr wird erhoben bei

- Erstanschluss eines Grundstückes oder bei einem Eigentümerwechsel
- Austausch von schadhaften Abfallbehältern gleicher Art und Größe, soweit der Defekt nicht vom Anschlusspflichtigen zu vertreten ist,
- Bereitstellung oder Einziehung von Abfallbehältern auf Anordnung der Stadt.

Artikel II

§ 21 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Abfallsatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige § 17 Abs. 1 und 2 aus der 1. Änderungssatzung der Abfallsatzung vom 03.12.2020 außer Kraft.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.7 Beitritt in die Städteinitiative Tempo 30 „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages

Vorlage: 334/2021

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss hat mit sieben Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung der Vorlage zugestimmt.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, entgegen dem Votum, das im Bauausschuss getroffen worden ist, wird seine Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen. Das nehme er vorweg. Der Bürgermeister hat ja die Vorlage damit begründet, dass man es leichter haben möchte, als Stadt hier und da, wo Gefahrenpunkte sind, auch mal Tempo 30 zu verhängen, wo jetzt immer noch alle möglichen Behörden eingeschaltet werden müssen und was schwierig und langwierig ist. So ein Vorhaben würden wir natürlich unterstützen. Aber genau das steht eben in dieser Initiative nicht drin, sondern wenn Sie sich die Initiative angucken, im Übrigen sieben Bürgermeister und Oberbürgermeister von Großstädten, da hat Neu-Anspach überhaupt nichts mit zu tun, was die Leute da für Probleme vor Ort haben und vor Ort, die wollen Tempo 30 und schreiben hier rein, die ökologische Verkehrswende zum Klimaschutz muss mit Tempo 30 kommen und ähnliche Argumente. Das sind keine Argumente für die Sicherheit, sondern das sind Argumente, um den Individualverkehr in den Städten zu schikanieren und letztlich rauszudrängen und das wollen wir ausdrücklich nicht. Wir wollen unsere Stadt und auch die Innenstädte auch für Fahrzeuge, Kraftfahrzeuge erhalten. Und wenn Sie jetzt hören, interessanterweise, dass schon in Vorbereitung ist, dass die Bahnhofstraße und die Saalburgstraße nachts jetzt Tempo 30 werden sollen, dazu haben wir, glaube ich, in der Dezember-Sitzung was auf der Tagesordnung, dann sehen Sie ja, in welche Richtung die Tendenz geht, nämlich das ist der Anfang und wenn die Schlange einmal durchs Loch geschlupft ist und man hat ihr den Kopf nicht abgeschlagen, dann schlingelt sie sich auch ganz durch. Und deshalb sagen wir heute, hier der Schlange gleich den Kopf abschlagen und wehret den Anfängen.

Bürgermeister Thomas Pauli möchte nur schnell mit ein paar Sachen aufrufen, bevor wir hier den verkehrlichen Holocaust erleben, weil wir der Initiative beitreten möchten. Also unser Ansinnen ist eindeutig geregelt. Wir beziehen uns auf die Ziffer 6, Vereinfachung von verkehrlicher Anordnung. Ich möchte auch gerne zwei Beispiele nochmal in die Runde geben, auch wenn ich mich wiederhole. Ich denke an die Usinger Straße. Die Usinger Straße ist ab dem Blitzer Tempo 30 und seit zwei Jahren ist das Ende des Tempo 30 vor der Bushaltestelle bei der Eiche. An der Bushaltestelle, an der Eiche steigen zu bestimmten Uhrzeiten Grundschulkinder ein und aus. Wir haben das als Gefahrenstelle definiert und für uns auch so erkannt und haben dann über mindestens anderthalb Jahre mit der übergeordneten Behörde gekämpft, damit wir die Tempo 30-Zone ausweiten können. Wenn das jetzt gelockert gewesen wäre, hätten wir das einfach anordnen können, ab dem Zeitpunkt, wo es wir erkannt haben. Und vielleicht nochmal eine Geschichte zum Lärm, weil der Andreas Moses das gerade so angeführt hat. Ein Negativbeispiel. Es gab aus der Theodor-Heuss-Straße eine Initiative von Anwohnern, die gerne einen Lärmschutz gehabt hätten, nachts. Wir haben dann aufgrund der Fallzahlen, der Verkehrszahlen der Theodor-Heuss-Straße den Lärm berechnen lassen. Lärm wird nicht gemessen, Verkehrslärm, der wird berechnet. Man kam auf das Ergebnis einer Lärmbelastung von 59 Dezibel nachts und die notwendige Grenze ist 60. Deshalb dürfen wir in der Theodor-Heuss-Straße ein Tempo 30 zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger derzeit nicht anordnen. Was anderes ist der Lärmaktionsplan. Ich denke, darüber werden wir uns in der nächsten Sitzungsrunde unterhalten. Das sind umfangreiche Unterlagen, die zur Kenntnis gegeben werden. Das Ganze wird vorgestellt im Bauausschuss vom Ordnungsamt. Das würde jetzt heute Abend den Rahmen sprengen.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien führt aus, vom Grundsatz her ist dieser Antrag zu befürworten. Allerdings hätte ich zwei Zusatzanträge oder einen Antrag, das kann man auch in einen Antrag packen. Zum einen, dass Änderungen an der Geschwindigkeit in bestimmten Bereichen vom Parlament genehmigt werden. Das heißt, dass es dazu eine Vorlage gibt. Und zum Zweiten, dass wir eine jährliche Evaluation durchführen, ob die Maßnahme das, was wir uns vorstellen, auch gebracht hat. Und gegebenenfalls dann auch eine Maßnahme zurücknehmen können, falls sie nichts gebracht hat oder ins Gegenteil sich verkehrt. Also ich möchte als Beispiel mal bringen, wenn ich mit 50 durch eine 50er-Zone rolle oder dann mit 30 im zweiten Gang

durch die 30er-Zone jaule, dann könnte das auch eine Verkehrslärmbelastung geben, die vorher nicht da war. Also bitte beides zum Antrag erheben.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino gibt an, er habe gerade hier oben etwas mit dem Schriftführer besprochen, deshalb habe er es selber nicht gehört. Aber sollte der Begriff Verkehrspolitischer Holocaust gefallen sein, bittet er darum, das nächstens zu unterlassen.

Bürgermeister Thomas Pauli entschuldigt sich in aller Form für die Verwendung dieses Begriffes.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion stellt fest, jetzt müssen alle Kolleginnen und Kollegen sehr stark sein, denn sie müssen Folgendes zur Kenntnis nehmen. Ob wir das heute beschließen oder nicht, ändert an der Tatsache gar nichts. Denn das ist eine Initiative des Städtetages. Das sind große Städte, wie schon jemand gesagt hat, die diese Initiative ins Rollen gebracht haben. Und was wollen sie? Sie wollen eine Bundesgesetzgebung damit ändern. Das heißt, ob wir beitreten oder nicht, ist völlig wurscht. Wenn die großen Städte durchkommen, hat auch Neu-Anspach die Möglichkeit, nach dieser Bundesvorgabe etwas zu tun oder es zu lassen. Also wir brauchen heute gar nicht groß diskutieren. Das sind ganz andere, die hier die Initiative steuern. Wir können mitmachen oder wir können es sein lassen. Im Endeffekt wird eine Bundesgesetzgebung kommen und dann können wir überlegen, wollen wir das umsetzen? Wie wollen wir es umsetzen? Und das ist das Thema.

Stadtverordnete Petra Gerstenberg von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen macht deutlich, es gehe hier heute nur darum, dieser Initiative beizutreten. Es gehe nicht darum, irgendwo eine Tempo-30-Zone in Neu-Anspach einzurichten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp gibt an, seine Wortmeldung hat sich auch durch den Wortbeitrag vom Kollegen Hoffmann zu 90 Prozent erledigt. Aus den genannten Gründen werden auch wir der Vorlage zustimmen. Und ich glaube auch, dass die Anträge, die jetzt die b-now eingebracht hat, vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll sein können. Jetzt aber konkret mit der Vorlage, die hier diskutiert wird, thematisch eigentlich nichts zu tun hat. Die Gründe dafür hat ja der Kollege Hoffmann genannt. Und in der Tat, wir sehen das so wie die Frau Gerstenberg bzw. die Grünen, dass wir hier eben eine Erweiterung unseres Handlungsspielraums haben. Ich erinnere an die leidigen Diskussionen, die wir jetzt zum Teil geführt haben, auf vielen Durchgangsstraßen immer noch führen. Wir hatten ja diesen Ortstermin in Westerfeld, wo es hier auch um die Geschwindigkeitsbegrenzung ging. Wir hatten in den vergangenen vier, fünf Jahren eine Initiative in der Saalburgstraße. Wir haben das Problem in Hausen hinten. Also sozusagen sind einzelne Punkte, wo sozusagen uns diese zusätzliche rechtliche Möglichkeit, wenn das auf bundespolitischer Ebene beschlossen werden würde, zugutekommt. Insofern ist das unseres Erachtens sehr, sehr sinnvoll, um auch unseren Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommen und helfen zu können, das hier zu beschließen.

Stadtverordneter Till Kirberg wirft zuerst mal so einen Blick in die Runde und fragt, wer von Ihnen ist oder war denn mal bei der Freiwilligen Feuerwehr aktiv im Einsatzdienst? Eins, zwei, drei. Gut. Dann kennen zumindest mal vier Leute hier im Saal das Problem, mit dem wir, und das war auch der Grund meines Schreibens, ich war leider verhindert im letzten Ausschuss, deshalb habe ich das so gemacht, denn wir machen uns Gedanken, kommen wir denn noch rechtzeitig an? Wir haben mehrfach hier in diesem Hause auch die wertvolle 10-minütige Hilfsfrist besprochen und das heißt, für die, die es nicht persönlich gelesen haben, heißt, dass zwischen einem Notruf und quasi dem Eintreffen der ersten Tätigkeit der Feuerwehr hier in Hessen 10 Minuten vergehen sollen. 10 Minuten ist eine verdammt knappe Zeit, wenn man mal daran denkt, dass auch so ein freiwilliger Feuerwehrmann, Feuerwehrfrau auch mal im Bett liegen kann, wenn es alarmiert. Das wird ganz schön eng. Wir haben zum Glück hier in Neu-Anspach eine sehr gut ausgestattete und auch gut ausgerüstete und gut qualifizierte Feuerwehr mit Leuten aus allen Stadtteilen, die auch da hinkommen. Wenn wir durch so eine Initiative gefördert von Großstädten mit ganz anderen Interessen heute zustimmen, sehe ich die Gefahr, dass uns etwas eingetrichtert wird, wo wir überhaupt nicht mehr quasi reagieren können. Denn wenn wir heute zustimmen, heißt das ja nicht, dass wir zwangsläufig dann auf uns Rücksicht genommen wird. Von Gesprächen mit Kameraden habe ich gehört, dass Tempo 30 auf den Durchgangsstraßen, auf den Wegen zur Feuerwache frustrierend und demotivierend ist. Ich denke, so ähnlich haben Sie das auch schon in den letzten Ausschüssen besprochen. Ich kann nur sagen, dass es irgendwann wirklich eng wird. Gerade zu den Zeiten, wo wir jetzt viel mehr wieder in die Büros oder in die Arbeitsstätten zurückgehen und nicht mehr im Homeoffice sind. Wir haben heute Morgen wieder einen Einsatz gehabt. Ich komme vom anderen Ende der Stadt und bin als Atemschutzgeräteträger. Das ist derjenige, der Sie persönlich aus einem brennenden Haus rausholt. Das war ich. Und ich komme vom ganz anderen Ende. So, und wenn ich heute Vormittag nur mit 30 die Bahnhofstraße lang gefahren wäre, dann wäre es verdammt heiß geworden. Und deshalb bitte Vorsicht bei solchen Entscheidungen.

Bürgermeister Thomas Pauli führt zur vorherigen Wortmeldung aus, er schätze die Arbeit der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner sehr. Übrigens auch der anderen Hilfsorganisationen. Und bin sehr dankbar, was an der Stelle geleistet wird. Der Vortrag des Kollegen Kirberg sei durchaus wichtig und richtig, passe aber nicht zu dieser Vorlage. Die Vorlage ist ein Beitritt zu einer Initiative, die eine Gesetzesänderung herbeiführen will, um den Städten und Gemeinden in Deutschland mehr Flexibilität bei der Anordnung zu geben. Mitnichten ist es eine Vorlage, in der steht, dass wir Tempo 30 auf allen Straßen in Neu-Anspach anordnen wollen. Aber ich hatte vorhin ein Beispiel gebracht, wo es wirklich wichtig war und es dann nur durch lange, lange Zeit und ständige Gespräche gelungen ist. Und genau diese Flexibilität für solche Stellen wollen wir haben. Ich habe auch im HFA schon vorgetragen, dass da das Ordnungsamt sehr, sehr genau hinguckt und sehr genau auf Recht und Gesetz achtet. Das werden Sie auch noch hören im nächsten Bauausschuss. Und von daher habe ich da volles Vertrauen in unser Ordnungsamt, die solche Entscheidungen sehr genau, auch mit den übergeordneten Behörden, dann nach einer Gesetzesänderung, die möglicherweise kommen könnte, abstimmen wird. Also es geht nicht darum, die Feuerwehr auszubremsen bei ihren täglichen Einsatzfahrten.

Stadtverordneter Bernd Töpperwien nimmt Bezug auf den Wortbeitrag des Kollegen Hoffmann. Es ist absolut richtig, was Sie gesagt haben. Wir werden uns hier nicht in Details verlieren, sondern wir treten einer Initiative bei, von der wir nicht wissen, ob sie umgesetzt wird. Nichtsdestotrotz halte er es für wichtig, das Prinzip Währet den Anfängen zu betreiben. Wenn wir heute schon definieren, was wir oder in welche Richtung wir gehen wollen, dann haben wir damit einen Meilenstein gesetzt, der zumindest mal dokumentiert ist. Wenn sich das Ganze jetzt zwei, drei Jahre zieht, dann diskutieren wir das Thema noch mal neu.

Bürgermeister Thomas Pauli macht deutlich, die Verkehrsbehörde ordnet verkehrliche Maßnahmen vom Grundsatz her an. Die Stadtverordnetenversammlung kann diese nicht beschließen, weil sie schlichtweg nicht Verkehrsbehörde ist. Die Stadtverordnetenversammlung kann, wenn sie das möchte, eine Empfehlung aussprechen, ähnlich wie das im Otto-Sorg-Weg geschehen ist. Aber letztlich ist die Verkehrsbehörde und in unserem Fall noch mal ganz besonders ist die Verkehrsbehörde der Bürgermeister und der ist in unserem Fall sogar zuständig für Grävenwiesbach, Usingen und eben Neu-Anspach.

Stadtverordnete Petra Gerstenberg erklärt, im Grunde genommen hat der Herr Bürgermeister ihre Wortmeldung schon vorweggenommen, denn sicherlich ist es wichtig, wenn wir irgendwelche Veränderungen in der Geschwindigkeit vornehmen wollen, dann müssen wir natürlich auch die Feuerwehr dazu hören und diese Anregungen sind dann sehr, sehr wichtig. Aber darüber beschließen wir heute hier nicht und insofern stimmen wir weiterhin dieser Vorlage zu.

Stadtverordneter Andreas Moses möchte noch mal darauf hinweisen, dass das, was beabsichtigt ist und der Text, um den es hier geht, nicht identisch sind. Hier wird ein Text vorgelegt, der sich mit allem Möglichen beschäftigt, bis hin zur ökologischen Fragen der Verkehrswende und wie öffentliche Räume zu nutzen sind. Wenn die Behörde gesagt hätte oder diese Vorlage sagen würde, wir möchten, dass an Gefahrenpunkten leichter Tempo 30 angeordnet werden kann. Wir möchten, dass Feuerwehrleute nicht ausgebremst werden. Und im Übrigen möchten wir auch, dass die Voraussetzungen für Zebrastreifen, die wir nämlich an der einen oder anderen Stelle auch noch zusätzlich bräuchten, abgesenkt werden. Dann wäre das doch zustimmungsfähig. Das sind doch drei Punkte, die in die Richtung gehen, da könnten wir zustimmen. Aber das hier ist eine allgemeinpolitische Erklärung, die einen Charakter hat, der mehr ein Politikum ist, als er der Verkehrssicherheit dient. Der Kollege Hoffmann hat natürlich völlig recht mit dem, was er gesagt hat. Nur frage ich mich deshalb, wenn das so ist und ich sehe das so, wieso wir mit so einem Unfug dann hier behelligt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ des Deutschen Städtetages beizutreten.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2.8 Teilnahme am Förderprogramm "Zukunft Innenstadt"

Vorlage: 345/2021

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss hat der Vorlage ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss hat eine Änderung vorgenommen und zwar unter Punkt 3. Sie liest vor, wie der Beschluss jetzt lautet. Nur Punkt 3. Punkt 1 und 2 sind gleich geblieben. Also es wird beschlossen, drittens, über die Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Förderprogramms und über jegliche Verfügung der Mittel jeweils gesondert durch die Stadtverordnetenversammlung beraten und beschließen zu lassen. Insgesamt wurde dann der Beschluss einstimmig gefasst.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, man stimme natürlich auch dieser Vorlage zu. Ihn würde nur mal interessieren, er habe das erst heute oder nach den Ausschüssen gehört. Es wird berichtet, dass man ein ähnliches Programm oder vergleichbares Programm auch hätte für den Altort beantragen können und nicht nur für den Bereich Neue Mitte. Ist das Gerücht richtig und warum ist der Antrag nicht gestellt worden oder wird der noch gestellt? Wie verhält es sich mit dem Altort Anspach?

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, es wurde seinerzeit im Magistrat beschlossen, genau die Förderkulisse anzumelden, wie sie jetzt angemeldet wurde. Theoretisch wären zwei Innenstädte möglich gewesen anzuordnen. Das wieder bespricht aber allem, was bis seither beschlossen wurde zum Thema Neue Mitte und so weiter. Ich weiß, dass die Gewerbetreibenden im Altortskern Anspach durchaus ihre Schwierigkeiten haben, das ist mir bewusst, da will ich auch gerne dran arbeiten. Aber das lösen wir mit dem Programm Zukunft Innenstadt nicht. Was von uns genutzt wurde, seitens des Magistrats, genau um die Neue Mitte anzumelden, inklusive dem, was auf uns zukommt.

Stadtverordneter Andreas Moses fragt weiter, ob das denn der Förderung der Neuen Mitte geschadet hätte, wenn man auch den Altort beantragt hätte?

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, das könne er nicht beantworten. Er wisse nicht, wie der Fördergeber sich dann gestellt hätte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. am Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ teilzunehmen,
2. die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel der Stadt zuzusichern und
3. über die Durchführung einzelner Projekte im Rahmen des Förderprogrammes und über jegliche Verfügung der Mittel jeweils gesondert in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten und zu beschließen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.9 Bericht für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.09.2021 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Vorlage: 346/2021

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.09.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.10 Antrag der NBL-Fraktion zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040

Vorlage: 232/2021

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ist der Meinung, es gibt schon etwas Abweichendes aus den Ausschüssen im Vergleich zu unserem Antrag. Also er möchte zunächst nochmal den Antrag begründen. Wir

haben ja hier vor kurzem über das Sportstättenkonzept gesprochen, das elf Jahre viel Geld gekostet hat und in der Schublade lange lag. Aus welchen Gründen auch immer. Jedenfalls sind wir der Auffassung, dieses Stadtentwicklungskonzept 2040 sollte immer wieder durchgeschaut werden, was im Rahmen der Finanzen und der personellen Ressourcen umsetzbar ist. Und deshalb haben wir gefordert, regelmäßig die Gremien, die noch tagen, aus der Runde der Arbeitskreise, zu beteiligen. Und da ist ein, glaube ich, ganz vernünftiger erster Schritt jetzt beschlossen worden, den, glaube ich, der Vorsitzende des Bauausschusses nach mir vortragen wird. Und dem wir uns auch im Sinne der Erledigung unseres Antrags dann anschließen.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss hat da länger drüber diskutiert. Und wir haben uns darauf verständigt, dass die Arbeitsgruppen zweimal im Jahr mit einem Sachstandsbericht in den Bauausschuss eingeladen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Arbeitsgruppen zwei Mal im Jahr für einen Sachstandsbericht in die Sitzungen des Bauausschusses einzuladen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.11 Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspach Kindertagesstätten

Vorlage: 256/2021

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, die Vorlage wurde bereits in beiden Sondersitzungen, Sozialausschuss und HFA im Juli 2021 beraten, zu Beginn der Sommerferien. Versehentlich wurde die Vorlage dann nicht in die nächste Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Das haben wir jetzt nachgeholt. Er möchte gerne noch eine Ergänzung loswerden, einfach um schon mal darauf hinzuweisen, wie es weitergeht. Das jetzt zu beschließende Eckpunktepapier ist ja aus der Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises und der Fachabteilung bei uns in der Stadtverwaltung entstanden. Was sinnvollerweise noch fehlt, ist das ganze Thema der Pädagogik. Die Kindertagesstätten sind derzeit dabei, neue Betriebskonzepte und pädagogische Konzepte zu erstellen, die dann in die erste Fortschreibung, die dann ja zum Sommer 2022 kommt, einfließen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten zur Kenntnis zu nehmen.

Der Maßnahmenkatalog wird nach einem Jahr evaluiert und die Ergebnisse daraus bewertet.

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.12 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Vorlage: 320/2021

Bürgermeister Thomas Pauli bringt für den Magistrat der Stadt Neu-Anspach den Haushaltsplan inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Herr Vorsitzender,
meine Damen und Herren,

mir ist es zu Beginn meiner diesjährigen Haushaltsrede erneut ein besonderes Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz im Zusammenhang mit der Pandemie besonders zu danken. Sie alle wurden und werden besonders gefordert und noch immer ist kein Ende in Sicht.

Wir alle bemerken aktuell, dass sich die Situation in den letzten Wochen dramatisch verändert. Die Infektionszahlen steigen in der ganzen Republik. Natürlich auch bei uns. Ich bitte Sie alle, achten Sie auf sich und Ihr Umfeld.

Ich möchte Ihnen die wichtigste Information zum Haushaltsplan 2022 nicht lange vorenthalten. In vielen Beratungen ist es uns und damit meine ich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Magistrat, gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, der gänzlich ohne Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger auskommt. Im Gegenteil, die Belastung der Familie Max Mustermann sinkt im kommenden Jahr um rund 10 Euro. Das haben Sie heute beschlossen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei der Finanzverwaltung und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Neu-Anspach für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 sowie beim Magistrat für die konstruktiven Beratungen herzlich bedanken.

Im vergangenen Jahr habe ich auf die pandemiebedingten Veränderungen in unserem Haushalt hingewiesen und sah mich gezwungen, einen Haushalt mit einer Erhöhung des Generationenbeitrags und damit der Grundsteuer B einzubringen. Das Ihnen heute vorgelegte Berichtswesen zeichnet ein völlig anderes Bild. Wir erwarten unter der Voraussetzung, dass keine unerwarteten Ereignisse mehr eintreten, ein deutlich besseres Ergebnis für 2021 und daraus resultierend einen weiter gesunkenen Kassenkreditbestand zum Jahresende.

Dennoch besteht weiterhin die Aufgabe, bis zum Jahr 2024 den Bestand der Kassenkredite komplett abzubauen und eine Liquiditätsreserve von rund 650.000 Euro zu schaffen. Der Abbaupfad wurde 2021 begonnen und bildet die Grundlage für die weitere Konsolidierung, das haben wir heute Abend schon gehört, im Jahr 2022 und darüber hinaus. Grundlage bilden auch verschiedene Vermarktungen von Grundstücken, welche die notwendige Liquidität schaffen sollen.

Zu einer dieser Flächen möchte ich besonders Stellung nehmen und Ihnen die aus meiner Sicht notwendigen Grundlagen mitteilen. Für mich ist es für die Vermarktung und Bebauung der Sportanlage an der ARS zwingende Voraussetzung, dass wir den Leichtathleten der SGA einen Ersatz anbieten. Deshalb ist es zwar notwendig, das Gelände zu verkaufen und über mögliche Mehrerlöse, 2021 waren wir mit einem niedrigen Verkaufspreis eingestiegen, eine Ersatzfläche zu schaffen. Aus meiner Sicht kann das nur an der geplanten Sportanlage Hausen-Arnsbach geschehen und ist damit alternativlos. Auf dem Gelände in der Wiesenau könnte unter anderem bezahlbarer und zusätzlich barrierefreier Wohnraum entstehen.

Mittelfristig muss es uns gelingen, die Einnahmen- und Ausgabesituation so stabil zu halten, dass die Sicherung der Liquidität auch ohne die Veräußerung von Vermögen gelingt und die notwendige Infrastruktur für unsere Lebens- und lebenswerte Stadt erhalten bleibt.

Die Kommunen sind von den drastischen Folgen der Corona-Pandemie bei den Steuereinnahmen gewarnt worden. Jedoch konnten die hessischen Kommunen bei der Einkommensteuer im 1. und im 3. Quartal 2021 Allzeithochs verzeichnen. Dies führt zu zuversichtlichen Prognosen in der Mai-Steuerschätzung und dem Finanzplanungserlass 2022 des Landes.

Die Gewerbesteuer in Neu-Anspach steht ebenso auf einem Allzeit-Hoch. Die großen Gewerbesteuerzahler sind zuversichtlich, auch in 2022 positive Erträge zu erwirtschaften

Die Entwicklung des Jahres 2021 und die Vorausrechnungen für 2022 lassen uns für das kommende Jahr positiv in die Zukunft schauen. Wir können deutlich bessere Steuereinnahmen veranschlagen, so dass es gelungen ist, den Generationenbeitrag stabil zu halten und keine schmerzlichen Gebührenveränderungen zu beschließen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf die wesentlichen Eckdaten dieses Haushaltsentwurfs kommen. Die Steuereinnahmen steigen gegenüber dem Jahr 2021 um 1,73 Millionen Euro. Daran enthalten sind die Steigerungen in der Einkommensteuer sowie in der Gewerbesteuer. Wie bereits erwähnt, ist im Entwurf keine Erhöhung des Generationenbeitrags enthalten. Zur Erinnerung, dieser liegt bei 218 Punkten und führt zu einem unveränderten Hebesatz der Grundsteuer B von 758 Punkten.

Die ordentlichen Erträge steigen auf 39,6 Millionen Euro. Gleichzeitig steigen auch die ordentlichen Aufwendungen auf 38,8 Millionen Euro. Insgesamt wird damit ein ordentliches Ergebnis von rund 845.000 Euro und ein Jahresergebnis von fast 1,2 Millionen Euro erreicht. Dies reicht aus, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, wonach der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die Tilgung decken muss. Damit sind bereits zwei wichtige Genehmigungskriterien eingehalten.

Auf eine wichtige Maßnahme möchte ich Ihr besonderes Augenmerk richten, für die ich sehr dankbar bin. Durch das Förderprogramm Zukunft Innenstadt des Landes Hessen, ist uns nunmehr die Möglichkeit gegeben, die Neue Mitte nach Jahrzehnten zu überplanen und endlich Ihrem ursprünglich geplanten Zweck zuzuführen.

Im Finanzhaushalt sind zukunftsweisende Investitionen, wie etwa die Schwimmbadsanierung, die Erschließung des Gewerbegebiets in der Us und die damit verbundene Verlegung des Edeka-Marktes geplant. Für alle geplanten Investitionen, das ist immerhin eine Summe von 5,1 Millionen Euro ausmachen, sind auch in diesem Jahr wieder Kreditaufnahmen notwendig. Wie in den Vorjahren sind diese niedriger als die Tilgung, wodurch die Schulden erneut reduziert werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf hält die gesetzlichen Vorgaben und die Auflagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigungsfähigkeit ein. Er ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, verzeichnet auch mittelfristig einen positiven Cashflow. Die Kredittilgungen können aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft finanziert werden. Es findet keine Netto-Neuverschuldung statt, sodass auch der Finanzhaushalt in der mittelfristigen Planung ausgeglichen ist. Bis 2024 werden Überschüsse im Finanzhaushalt erzielt, die zum Abbau der Liquiditätskredite notwendig sind. Die detaillierten Informationen finden Sie in dem Ihnen bereits vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, den ich hiermit einbringe.

Ich biete Ihnen an, dass Fragen, die zum Haushaltsplan auftreten, vorab gestellt werden können. Diese werden wir, wie in den vergangenen Jahren, beantworten und allen Stadtverordneten zur Verfügung stellen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Blick in die Zukunft werfen. Ich bin mir sehr bewusst, dass ich immer behaupte, meine Glaskugel sei zerbrochen, aber ich will es dennoch gerne probieren. Jetzt in Zukunft werden deutliche Herausforderungen auf uns zukommen. Denken wir an den trockenen Sommer und die Überschwemmung in 2021 zurück, müssen wir zu dem Schluss kommen, dass der Klimawandel uns erreicht hat. Ein Viertel des Waldes ist verschwunden, lokale Wetterereignisse nehmen zu. Wir werden uns also in den kommenden Jahren mit dem Thema Wasser in jeglicher Beziehung beschäftigen. Es gilt, das Wasser in den Böden zu halten, um der Natur zu helfen. Genauso wichtig ist es aber auch, unsere Einwohner möglichst von Flutereignissen zu schützen und die Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen. Wir müssen die Gewinnungsanlagen in unserer Region schützen, damit sie auch in Hitzeperioden genug Wasser liefern. Wir müssen den Verbrauch in heißen Perioden bremsen und wir müssen dafür sorgen, dass mehr Wasser in die Region kommt. Als Klimaanpassungsmaßnahme werde ich die Thematik rund um das Wasser in die politischen Beratungen tragen und entsprechende Vorschläge vorlegen.

Bezahlbarer Wohnraum ist ein weiteres Feld, in dem wir nachsteuern müssen. Für bezahlbaren Wohnraum wurde in den letzten Jahrzehnten zu wenig getan. Zwar haben bzw. werden Investoren Wohngebäude im Geschosswohnungsbau errichten, allerdings nicht im Sinne von bezahlbarem Wohnraum. Hier müssen wir als politisch Verantwortliche gegensteuern. Dies ist am besten auf eigenen Flächen möglich, da wir dort entsprechende Vorgaben machen können. Ich werde genau diesen Weg vorgeben, damit künftig mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen kann. Ich habe nur zwei Risiken, die auf uns zukommen.

Die Digitalisierung wird uns die nächsten Jahre begleiten. Erste Auswirkungen können Sie in dem eingebrachten Haushalt sehen. Es bleibt zu befürchten, dass uns Kommunen weitere Aufgaben übertragen werden, für die kein finanzieller Ausgleich erfolgt. Und nicht zuletzt wird die Kommunen nach den Erfahrungen der Vergangenheit der Rechtsanspruch auf die Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab 2026 treffen, sofern keine ausreichende Finanzierung des Betriebs vom Bund und Land erfolgt. Und dabei ist es völlig unerheblich, ob die Stadt direkt für die Kosten aufkommen muss oder ob sie am Ende über die Schulumlage an den Kosten beteiligt wird.

Meine Damen und Herren, ich appelliere abschließend an alle Fraktionen, den Haushalt gemeinsam verantwortungsvoll im Interesse der Menschen in unserer Stadt zu beraten und einen genehmigungsfähigen Haushalt zu beschließen. Ich wünsche Ihnen und uns allen konstruktive Haushaltsberatungen, bleiben Sie weiterhin gesund.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Haushaltsentwurf inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause von 10 Minuten.

2.13 Nachwahl eines Vertreter/einer Vertreterin für den Wirtschaftsbeirat

Vorlage: 347/2021

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien teilt mit, es gibt nichts einzuwenden gegen die Akklamationswahl. Er möchte hier nur bemerken, dass wir dieser Vorlage nicht zustimmen werden, weil wir der Meinung sind, dass die vorgeschlagene Person hier zu polarisierend eingreifen würde.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses erklärt, er spreche jetzt ausdrücklich nicht zu der vorgeschlagenen Person, sondern er spreche zum Wirtschaftsbeirat, weil das hängt ja zusammen. Der vorherige Vorsitzende Dieter Susemichel sei ja durch ihn zur Kommunalpolitik gekommen und sei ja dann auch sein Nachfolger geworden im Wirtschaftsbeirat. Er war ja der Vorgänger vom Dieter Susemichel als Vorsitzender und er wisse, Dieter Susemichel hätte es sehr am Herz gelegen, wenn einer über den neuen Vorsitz, er spreche über den neuen Vorsitz, mit der Prämisse, dass die CDU den behalten möchte, wovon er ausgehe, dass da eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Das hätte ihm, glaubt er, sehr dran gelegen und er hat ja auch das letzte Mal nur deshalb kandidiert, weil er von allen unterstützt worden ist. Deshalb wäre sein Appell, dass man versucht, eine einvernehmliche Lösung dafür hinzubekommen. Das ist sein Appell, da möge die antragstellende Fraktion drüber nachdenken. Es geht um die Frage des Vorsitizes, wenn ich das richtig verstanden habe. Ja, ich habe jetzt die Prämisse aufgestellt, dass der bei der CDU bleiben soll.

Beschluss:

Nachdem sich gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erheben, wird Herr Klaus Hoffmann per Akklamation zum Mitglied des Wirtschaftsbeirates gewählt.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

3. Anträge

3.1 Antrag der SPD-Fraktion auf Prüfung zur Versetzung von Glascontainer/Kleidungscontainer

Vorlage: 359/2021

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp spricht zum Antrag. Der Antrag resultiert aus einer Ortsbegehung, die wir mit dem VdK im September durchgeführt haben. Wie Sie alle wissen, hat der VdK vor der Kommunalwahl einen Forderungskatalog an die Stadtverordnetenversammlung eingereicht. Wir haben weite Teile dieses Forderungskataloges mit entsprechenden Anträgen der NBL-Fraktion im Sommer schon abgedeckt. Ein paar Punkte sind übrig geblieben. Das ist unter anderem eben dieser Bereich an der Bushaltestelle auf der Hochwiese. Diese Bushaltestelle hat die besondere Situation, dass sie die einzige im Stadtgebiet ist, wo eben nebst der Bushaltestelle noch entsprechende Kleider- und Altglascontainer vorhanden sind. Und das führt eben zu der besonderen Situation. So schilderten es uns auch die anwesenden VdK-Vertreter sehr eindrucksvoll, dass wenn eben eine gehbehinderte Person dort in den Bus einsteigen will und eben ein Auto länger dort steht, aufgrund entsprechender Handlungen mit diesen Containern, dass dann der Bus nicht mehr in die Bucht so einfahren kann, dass eine behindertengerechte Rampe ausgeklappt werden kann. Das mag nur ein kleiner Punkt sein, darum will ich da auch gar nicht allzu lange drüber reden, aber wir haben ja als Stadtverordnetenversammlung insgesamt auf die Fahnen geschrieben, dass es uns wichtig ist, eine möglichst behindertengerechte Stadt zu gestalten. Und dazu gehört aus Sicht der SPD-Fraktion auch insbesondere, dass gewährleistet ist, dass die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs von allen Personen uneingeschränkt

zu jeder Zeit wahrgenommen werden kann. Und ich glaube, das ist ein kleiner Schritt, den man hier tun kann, um das eben tatsächlich für das ganze Stadtgebiet sicherzustellen. Vielleicht noch ein Hinweis. Die nächsten Container sind tatsächlich schon 150 Meter weiter, nämlich an der Grünecke unten in Hausen stehen die nächsten. Wir haben jetzt hier erstmal nur die Versetzung beantragt, weil möglicherweise findet sich in unmittelbarer Nähe, da das schon ein frequentierter Platz ist, sozusagen andere Aufstellmöglichkeiten. Aber sozusagen, wenn es die nicht gäbe, könnte man in einem zweiten Schritt eben drüber nachdenken, ob man sie ganz entfernt, weil eben in unmittelbarer Nähe die nächsten Möglichkeiten sind. Aber das haben wir hier noch nicht beantragt. Genau, wir bitten um Zustimmung zu diesem Antrag.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses ergänzt, der Kollege Hoffmann hat ja als Vorsitzender vom VdK einen sehr guten und wichtigen Brief geschrieben vor der Kommunalwahl. Und das ist, glaube ich, auch in diesem Sinne und in dieser Richtung. Und deshalb stimmen wir natürlich auch hier zu. Ja, solche Umsetzungen führen wahrscheinlich immer dazu, dass an anderer Stelle dann sich jemand über den Lärm beschwert oder ähnliches. Das muss man schauen. Und ich weiß natürlich auch hier nicht, das sollte man aber in die Prüfung einbeziehen, wie das hier eigentlich mal wird mit dem behindertengerechten Umbau. Also wir sind für die Prüfung absolut. Und dann schauen wir, was rauskommt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat der Stadt Neu-Anspach mit der Prüfung zu beauftragen, ob die Glascontainer und der Kleidungscontainer an der Bushaltestelle „Auf der Hochwiese“ an einen anderen Ort versetzt werden können.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWG-UBN und CDU zur Überweisung von Bauanträgen oder offiziellen Bauvoranfragen in den Bauausschuss

Vorlage: 360/2021

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer erklärt, die Stadtverordneten haben in dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK einstimmig zugestimmt und bekräftigt, dass wir ISEK als Leitlinien für die Stadtentwicklung berücksichtigen werden. Ein Teil der Verantwortung hierfür hatten wir in die Hände des Magistrats gelegt und teilweise keine guten Erfahrungen gemacht. Beispielsweise die Feldbergstraße 1. Aus diesem Grund müssen wir aktiv werden und bei der Stadtentwicklung stärker lenken, mitgestalten und entscheiden. Mit anderen Worten, Verantwortung übernehmen. Die Begründung in dem Antrag, denke ich, hat jeder gelesen. Ich denke, ich brauche das hier nicht wiederholen. Wenn es gewünscht wird, mache ich das gerne.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses gibt an, dieser Antrag entspricht in der Stoßrichtung genau dem, was wir uns auch wünschen. Um Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit, wie wir sie erlebt haben, zukünftig zu unterbinden. Der geht mir persönlich eigentlich inhaltlich gar nicht weit genug, denn es gibt auch erhebliche Bausünden im Bereich beplanter Gebiete. Ja, das haben wir ja schon oft erlebt. Da ist nach 30 Jahren ein Bebauungsplan gemacht worden und plötzlich wird ein Antrag gestellt für ein Bauvorhaben, das da überhaupt nicht hinpasst. Aber kein Mensch hat sich vor 30 Jahren überlegt, dass so etwas überhaupt je beantragt wird. Und auch dort gibt es Fehlentwicklungen und die könnten zumindest dann für uns Anlass sein, eine Veränderungssperre oder Ähnliches dort in diesen Bereichen zu verhängen. Deshalb wäre meine Ergänzung eigentlich sogar noch weitergehend dahingehend, dass man sagt, so wie für alle verbindlichen Bauvorhaben, Bauanträge innerhalb beplanter Gebiete, soweit das beantragte Bauvorhaben in Art, Kubatur und architektonischem Erscheinungsbild wesentlich von seiner Umgebung abweicht. Das wäre der Inhalt. Jetzt kommen wir aber zur Frage, ist das, was wir uns wünschen, auch rechtmäßig und umsetzbar? Diese zwei Punkte müssen wir klären. Die eine Frage ist, was kann alles tatsächlich vom Magistrat zu einer verbindlichen Entscheidung in den Ausschuss verlagert werden? Und was könnte dorthin kommen, wo wir allenfalls dem Magistrat eine Empfehlung geben dürfen, aber nicht selbst entscheiden dürfen? Wir müssen ja da schon sicher sein und von der rechtlichen Seite Klarheit haben, dass wir nicht dem Magistrat Kompetenzen entziehen, die wir gar nicht entziehen dürfen und die möglicherweise auch dazu führen, dass ein Antragsteller vom Bauantrag klagen könnte, weil das Verfahren falsch ist. Also wir müssen sehr präzise klären, welche Entscheidung kann verlagert werden, im Sinne, dass ein anderes Gremium entscheiden darf und welche Entscheidung könnten wir sagen, geben wir zumindest eine Empfehlung aus politischer Sicht an den Magistrat. Also ich denke, diese Punkte müssen zunächst geklärt werden und darüber hinaus müssen wir uns natürlich dann auch im Ältestenrat

unterhalten, weil wir eine andere Sitzungsreihenfolge haben müssten. Durch die Fristen, die einzuhalten sind, war eine Entscheidung über die Bauvoranfragen und Bauanträge. Deshalb schlage ich vor, dass wir diesen Antrag mit unserer Ergänzung zunächst in die rechtliche Prüfung geben und dann uns im Bauausschuss und im Ältestenrat, denn es macht ja keinen Sinn, alle Vierteljahre zu tagen im Bauausschuss oder manchmal mit zweimonatiger Pause, wenn Fristen laufen, dass wir in diesen beiden Gremien nach rechtlicher Prüfung das nochmal beraten. Wie gesagt, die Stoßrichtung ist für mich die richtige, wir gehen sogar noch weiter, nur das Verfahren muss abgesichert und durchführbar sein.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp würde ganz gerne auf die rechtlichen Probleme, die mit diesem Antrag einhergehen, kurz eingehen. Der Kollege Fleischer hat ja leider darauf verzichtet, den Antrag vorzutragen. Da sind aber zwei signifikant interessante Punkte drin. Das eine ist, dass sich die antragstellenden Fraktionen das ja so vorstellen, dass ein Bauvorhaben vom Magistrat verabschiedet und dann dieser Beschluss an den Bauausschuss gegeben wird. Wenn der Bauausschuss dem folgt, dann soll also der Magistrat diesen Beschluss dann sanktionieren. Folgt der Bauausschuss dem nicht, dann soll es in der Stadtverordnetenversammlung beraten bzw. beschlossen werden, so schreiben es ja die antragstellenden Fraktionen. Das ist kommunalverfassungsrechtlich nicht möglich. Und ich will Ihnen auch gerne sagen, warum. Der hessische Gesetzgeber hat in der Gemeindeordnung klar differenziert zwischen Aufgaben, die der Gemeindevertretung, also in unserem Fall der Stadtverordnetenversammlung, und dem Gemeindevorstand, in unserem Fall dem Magistrat, zukommen. Die hessische Bauordnung weist die Bescheidung von Bauanträgen, gerade im § 34-Bau-GB-Bereich, dem Magistrat zu. Das heißt, wir haben eine gesetzliche Aufgabenübertragung an den Magistrat als ausführendes Organ. Jetzt stellt sich also die Frage, kann die Stadtverordnetenversammlung hergehen und diese Aufgabenüberschreibung, die dem Magistrat gesetzlich vom Gesetzgeber zugeschrieben ist, an sich ziehen. Der Jurist würde sagen, hat also die Stadtverordnetenversammlung die Kompetenz zu definieren, was für Kompetenzen andere Organe haben. Und da möchte ich Ihnen nur eine kurze Passage vorlesen, aus der entsprechend einschlägigen Kommentierung. Die sagt, indem der Hessische Kommunalverfassungsgeber der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand konkrete Zuständigkeiten übertragen hat, wird deutlich, dass beiden Organen sämtliche ihnen übertragenen Kompetenzen grundsätzlich als unentziehbare Rechte zugewiesen sind. Dies gilt namentlich auch für den Gemeindevorstand im Hinblick auf die ihm übertragenen Aufgabenbereiche. Schon weiter gibt es dazu ein Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofs, der gesagt hat, da der Gemeindevertretung eine Kompetenzkompetenz, also darüber zu entscheiden, was sie machen dürfen und was nicht, grundsätzlich nicht zukommt, darf dieses Organ im Gemeindevorstand in diesem Zuständigkeitsbereich auch keine verbindlichen Handlungsaufträge erteilen, sondern lediglich Appell-Beschlüsse fassen. Das heißt also, wenn wir diesen Antrag heute Abend beschließen würden, wäre es ein Fall, wo der Bürgermeister rechtlich dazu verpflichtet wäre, Widerspruch einzulegen. Zum Zweiten möchte ich auch darauf hinweisen, dass eine solche Diskussion allenfalls in nicht öffentlicher Sitzung stattfinden könnte, weil wahrscheinlich datenschutzrechtliche Bestimmungen eine öffentliche Beratung konkreter Bauvorhaben ebenfalls verhindern. Insofern bitte ich doch sozusagen alleine schon aus diesen Gründen darum, von diesem doch eher möglicherweise gut gemeinten, aber jenseits sämtlicher öffentlich-rechtlicher Vorschriften stehenden Antrag, Abstand zu nehmen. Möglicherweise kann man es in den Bauausschuss geben und dort prüfen, allerdings sinnvoll erachten wir als SPD-Fraktion das nicht.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino meint, es bringe jetzt nichts, wenn wir uns juristisch jetzt hier austauschen. Ich glaube, wir wissen alle, um was es geht und was das Ziel ist. Und ich sage mal, untechnisch, mir ist egal, wie wir das Ziel erreichen. Wir können auch einen anderen Weg finden, der besser ist. Deshalb finde ich, das ist meine Meinung jetzt mit der Prüfung. Nur, ich würde dann bitten, als Parlamentsvorsitzender diesen Brief, der dann an wen auch immer geht, vorher zu sehen. Und ich möchte den auch kommentieren. Denn ich möchte, dass die Menschen, die da drangehen, vom Bürger her denken. Und auch von den gewählten Mandatsträgern. Denn wir kriegen die Knüppel ab. Dann möchte ich auch keine Schreiben mehr sehen. Dann schicke ich die zurück, gehe zum Magistrat, gehe zum Bürgermeister. Aber wir wollen das ja nicht. Wir haben ja alle so ein paar Bauvorhaben vor dem inneren Auge. Und da möchte ich dafür eine Lösung finden. Und da meine ich, wie wir das erreichen, mit welchem Verfahren, ist mir in Führungszeichen egal. Nur, ich habe das so wahrgenommen, dass alle Fraktionen, so habe ich auch Andreas Moses verstanden, genau das wollen. Und das sollten wir uns bitte nicht verwässern lassen. Ich spreche jetzt hier als Vertreter der ersten Gewalt. Wir werden hin und wieder geprügelt für Dinge, die wir nicht zu verantworten haben. Und da ist die Frage, gelingt es uns dann auch Verantwortung zu übernehmen? Oder ist das so knallhart zu sehen, dass es nicht geht? Dann will ich die Beschlüsse auch nicht hier fassen. Also ich werbe darum, dass wir eine Lösung finden, dass wir hier die ganze Geschichte vor dem Hintergrund dessen, was wir, glaube ich, alle wollen, vernünftig prüfen lassen und Wege aufgezeigt werden, wie das geht. So, das nochmal werbend, um hier eine Lösung zu finden, die uns hoffentlich allen hilft.

Stadtverordneter Cornelius Linden von der CDU-Fraktion weist daraufhin, der Kollege Fleischer hat schon einleitend zu unserem gemeinsamen Antrag vorgetragen, was die Beweggründe letztendlich dahinter waren. Der Kollege Moses hat dann auch weiter ausgeführt und auch Stadtverordnetenvorsteher Bellino, Sie haben

das gerade auch schon vorne weggenommen, dass wir natürlich alle hier an der Lösung irgendwo interessiert sind. Und wir sind auch der Meinung, dass wir das auf jeden Fall erstmal rechtlich dann prüfen lassen sollten. Deswegen, denke ich, ist das ein ganz guter Weg, das dann im Ältestenrat und auch im Bauausschuss nochmal dahingehend zu beraten, ob wir dann letztendlich nur eine politische Empfehlung abgeben können oder ob das wirklich rechtlich überhaupt möglich ist. Das könnte da hinreichend geprüft werden. Wir haben dann auch in der Fraktion nochmal, erst nachdem wir den Antrag bereits eingereicht haben, nochmal diskutiert und würden dann ergänzend auch nochmal mit einbringen, dass dann in diesen Fällen dementsprechend die Kommune auch bei der Bauaufsichtsbehörde dann nochmal eine Fristverlängerung dementsprechend beantragen müsste, damit da die Kommune einfach nicht in Zugzwang gerät und des Weiteren müssen, oder sind wir da auch natürlich offen, hierfür auch Sondersitzungen dann außerhalb des regulären Turnus einzuberufen.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper ist der Meinung, genau das ist ja der Sinn der Anträge. Der Magistrat tagt nicht öffentlich und wir sehen ja, dass immer, wenn es um Bauen geht und überhaupt um die Veränderung unserer Gemeinde, gerade jeder einzelne Bürger sehr, sehr interessiert daran ist, wie ist das zustande gekommen. Und genau um diesen, ja, wie kann das zustande kommen, wer hat da wem was denn Gutes getan, damit er das bekommen hat, genau um den Magistrat zu schützen, ist es bei einzelnen Fällen, wenn es aus der Normalität fällt und dann kann der oberste souverän, auch das steht in der HGO schon, Sachen wieder an sich herantragen. Also deswegen bin ich mir noch nicht so sicher, dass die Prüfung nicht auch so ausfallen kann, dass es sagt, bei eben Dingen, die nicht in alltäglichen Ablauf, und das war ja zum Beispiel Feldbergstraße, sind ja Veränderungen eingetreten und da hat ja das ganze Dorf drüber gesprochen. Frage ist nämlich, deswegen, das möchte ich mit bedenken, die Öffentlichkeit in dem Fall mit ins Boot zu nehmen und zu sagen, das geht alles hier ordentlich zu, das wird ordentlich geprüft und es geht zum Wohle der Stadt und das ist der Sinn, und das hat der Herr Bellino ganz richtig gesagt, das ist der Sinn und der Wunsch uns allen, dass wir da nicht in falschen Fahrwasser geraten und falsche Verdächtigungen, und das ist ganz wichtig für den Magistrat, der sicherlich eine ausführlich gute Arbeit leistet, aber wir sitzen hier in der Öffentlichkeit und können dann auch, und da sehen wir ja, wie oft wir angesprochen werden, das dann auch mit den Menschen diskutieren.

Bündnis '90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzende Regina Schirner führt aus, wir haben bei uns in der Fraktion das auch ausgiebig beraten und sind uns auch unsicher. Klar, wir sind uns alle einig und ich glaube, da sind sich alle Fraktionen einig, um was es hier geht und was wir erreichen wollen, aber wir haben nicht daraus gesehen, aus diesem Beschluss, der gefasst werden würde, dass wir das auch erreichen. Deshalb finden wir den Vorschlag ganz gut, den der Kollege Moses gemacht hat, das erst nochmal prüfen zu lassen, denn auch wir waren unsicher, ob es rechtlich überhaupt so möglich ist. Also dem könnten wir uns anschließen, wenn wir das als Prüfung erst einmal umwidmen würden.

Stadtverordneter Kevin Kulp möchte nicht Wasser in den Wein gießen, den Sie hier ausgeschenkt haben, aber letztendlich, natürlich sind wir uns alle darüber einig, dass wir bei großen Bauvorhaben die Bürgerinnen und Bürger ausreichend beteiligen wollen. Ich erinnere daran, dass wir schon in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben, entsprechende Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen. Also das ist ja als Thema nichts Neues. Die Frage ist, inwieweit das rechtlich verbindlich ist. Und es tut mir leid, ich kann Ihre Ausfassung ausdrücklich nicht teilen, dass wir hier sozusagen jetzt alle irgendwie ein Ziel haben und alle irgendwie da hinkommen wollen. Ich meine, das ist ja nicht der Sinn von politischen Anträgen zu sagen, jetzt auch nach dem, was die Kollegin Birk-Lemper gesagt hat, könnte man den Antrag reduzieren, wir wollen Bürgerbeteiligung irgendwie, wir wissen noch nicht wie, lass uns mal im Ausschuss darüber sprechen. Ja, das können wir natürlich machen. Aber sozusagen auf die Art und Weise, wie das hier vorgesehen ist, wird es nicht funktionieren. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob man sagt, es gibt Informationspflichten des Magistrates in gewissen Fällen, dass man klar definiert, welche Fälle man reingibt, aber darauf läuft ja der Antrag im Gesamten nicht raus. Ich nehme aber zur Kenntnis, sowohl durch die Äußerung des Stadtverordnetenvorstehers als auch die von der Kollegin Birk-Lemper, dass offensichtlich die antragstellenden Fraktionen sich da selbst schon von entfernt haben. Und natürlich darüber zu diskutieren, wie wir Bürgerrechte optimal wahren und schützen können, auch in politischen Debatten, da wird sich keiner gegen verschließen. Darüber können wir gerne diskutieren. Aber auf Basis dieses Antrags, Entschuldigung, ist das witzlos, wenn man den nach drei Wortmeldungen dann selbst irgendwie wieder konterkariert.

b-now-Fraktionsvorsitzender Bernd Töpfer gibt an, wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir auf der einen Seite den Wunsch haben, etwas zu verändern. Und den haben wir, glaube ich, alle. Wir wollen mehr Information, wir wollen mehr Kompetenz haben. Auf der anderen Seite aber auch gehört haben von den Leuten, die es wissen müssen, dass wir hier in juristische Probleme laufen. Deswegen beantrage ich an dieser Stelle, dass wir über den Hessischen Städte- und Gemeindebund uns eine Aussage einholen, was ist machbar. Und wenn wir die haben, dann im Ältestenrat daraus ein entsprechendes Verfahren entwickeln, wie wir dort diese Umsetzung gestalten.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, er hatte einen ähnlichen Gedankengang. Wir haben das ja bei ISEK und bei der Beteiligung Ausländerbeirat, Seniorenbeirat auch praktiziert, dass sich der Ältestenrat mit dem Thema befasst. Und dann in guter Kooperation mit dem Rathaus und der Rathaus-Spitze gemeinsam eine Lösung findet. Denn ich sage noch einmal, da bitte ich auch nicht falsch verstanden zu werden. Wir haben doch ein gleiches Bild in der Außenwirkung. Wenn man politisch voll und ganz hinter etwas steht, dann lässt man sich auch knüppeln dafür. Aber es sind Dinge gelaufen, die nach Meinung, so habe ich das wahrgenommen, des Parlaments nicht hätten laufen sollen. Und dann ist entweder die Trendlinie so knallhart zu definieren, dass auch jeder versteht, oder aber man vereinbart ein Verfahren. Man vereinbart ein Verfahren. Der Magistrat kann ja, er muss ja nicht so handeln, wie er handeln kann. Er kann sich ja auch einem anderen Verfahren unterwerfen, indem er den Bauausschuss bei gewissen Situationen einbezieht. Und wie gesagt, das sind dann wieder ein oder zwei Sitzungen, aber die lohnen sich dann vielleicht, dass wir gemeinsam eine Lösung finden. Es geht nicht um Mehrheit, es geht wirklich um eine gemeinsame Lösung. Wir haben doch alle die Baumaßnahmen vor dem inneren Auge, wie die da gelaufen sind und mit was man dann alles konfrontiert wurde. Aber wenn man das Gefühl hat, man hätte es auch anders machen können, aber man war nicht rechtzeitig involviert, ja, dann ist es blöd. Und darum werbe ich und die antragstellenden Fraktionen müssen sich da mal verständigen, wenn der Weg ist, dass man sich zunächst noch einmal im Ältestenrat schlau redet und sich dann überlegt, wie man das formuliert, um es dann prüfen zu lassen. Oder gemeinsam ein Verfahren entwickelt, wir machen das freiwillig so. Dann soll das auch möglich sein.

Stadtverordneter Kevin Kulp spricht den Stadtverordnetenvorsteher direkt an und kommt auf das zurück, was ich bei Ihrer Wahl im Mai gesagt habe. Ich teile vieles von dem, was Sie gerade gesagt haben. Aber das war ein inhaltlicher Beitrag und den bitte ich doch nicht als Sitzungsleitung, sondern als Teilnehmer der Versammlung von unten heraus zu tätigen.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino antwortet direkt, das war kein inhaltlicher Beitrag. Ich werbe darum, dass wir als Parlament gut dastehen. Wir suchen doch nach einer Lösung. Mehr nicht.

Bürgermeister Thomas Pauli will inhaltlich nicht weiter über den Antrag sprechen, weil ich aus Wortmeldungen einen gewissen Dissens zwischen dem Antragstext und dem, was gemeint ist, feststelle und damit zurückkomme auf das, was in der letzten Sitzungsrunde beraten wurde. Da ist nämlich eher das beraten worden, was scheinbar gemeint zu sein scheint. Da gab es nämlich den Vorschlag, der Herr, der es gemacht hat, sitzt mir gerade gegenüber, der vorgeschlagen hat, ein gewisses Regelwerk zu entwickeln, wonach das gehen kann. Deshalb war ich von dem Antrag durchaus sehr überrascht. Zumal das ja auch zugesagt wurde und auch, glaube ich, beschlossen wurde, wenn ich mich richtig erinnere. Dann kommt ein Antrag danach, wir haben umgehend den Hessischen Städte- und Gemeindebund eingeschaltet. Eine Antwort steht derzeit noch aus, deshalb haben wir es auch in den Bauausschuss nicht eingebracht. Das ist die Situationsbeschreibung, bei welchem Stand wir sind. Wir haben natürlich nach Eingang des Antrages den Antrag hinterhergeschickt, was natürlich jetzt noch mal die Prüfung komplett verändert hat. Deshalb wäre es ganz günstig zu wissen, mit welchem Tenor ich mit dem Hessischen Städte und Gemeindebund Kontakt aufnehmen soll. Eine komplette Übergabe aller Baugenehmigungen, Antrag der CDU und der FWG nach Paragraph 34 ergänzend geht, um überplantes Gebiet mit B-Plänen, wenn es sich nach Art, Form, Optik und Gefallen nicht einpflegt. So habe ich das verstanden. Das wird dann langsam schwierig, weil wenn es ums Gefallen geht, da hat jeder einen eigenen Geschmack. Das ist das berühmte Stück Seife. Also klare Ansage, ich habe verstanden, es soll eine konsensuale Richtung geben, so hat es zumindest der Stadtverordnetenvorsteher jetzt vorgetragen. Ich weiß jetzt im Moment, je nach Beschluss über den Antrag, nicht so genau, in welche Richtung es gehen soll.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper erwidert nur kurz auf die Wortmeldung des Kollegen Kulp, ich habe nicht von Bürgerbeteiligung gesprochen. Das liegt mir fern, ich habe von ganz normalen parlamentarischen Handeln gesprochen. Bauausschuss tagt über eine Tagesordnung, unterhält sich darüber und befindet und gibt es dann, das ist parlamentarisches Handeln. Keine Bürgerbeteiligung, sondern richtig normales parlamentarisches Handeln und das steht auch darin und das ist auch nicht zu vermischen. Es geht darum, dass wir einfach ganz klar sagen, hier ist öffentlich, wie stehen wir dazu, welche Partei dazu und wir können in der öffentlichen Sitzung, was eben der Bauausschuss ist und der Magistrat nicht, zu diesen Themen auch uns äußern und es prüfen. Und das heißt ja nicht, dass alles eben nicht gut ist oder nicht bedingt, sondern es geht um diese Sachen, die dann auffallen, die dann vielleicht eine andere Richtung nehmen, die unserer Stadt gut tun. Und das dankt uns der Bürger, da wollte ich jetzt nicht jeden einzelnen Bürger beteiligen. Das machte die Stadtverwaltung schon, indem sie sagt, Offenlegung der Bauanträge und so weiter, da hat ja jeder Bürger Mitspracherecht, die auch in der HGO verankert sind. Und ich war mal so ein HGO-Lehrgang bei unserem damaligen HGO-Papst, der sagte, die Bürger interessiert immer das, was gebaut wird, wo gebaut wird, was am Bauland verkauft wird, wer was mit wem tut. Und das ist das, was öffentliches Parlament ausmacht. Und das habe ich mir immer zu Herzen genommen. Und warum wir davor so Angst haben, verstehe ich nicht. Also das sehe ich da nicht in Gefahr, wenn wir mit den Bürgern offen und ehrlich umgehen, wie das Parlament arbeitet. Mehr ist da nicht gewollt.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino stellt fest, es sind noch einige Wortmeldungen. Er gibt mit auf den Weg, ob es ein gangbarer Weg ist, das, was wir hier vorliegen haben, mit der Ergänzung Andreas Moses und den Debattenbeiträgen, die ja protokolliert werden, als Arbeitsgrundlage, als Arbeitsmaterial in den Ältestenrat gibt, um daraus etwas gemeinsam, ich sage ausdrücklich, gemeinsam mit der Verwaltungsspitze Vernünftiges zu bauen. Das sei sein Ansatz.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer unterstützt den Ansatz des Stadtverordnetenvorstehers. Er möchte allerdings noch zu dem Gesagten vom Kollegen Kulp kurz Stellung nehmen. Also wenn er diesen Antrag gelesen hätte, dann hat er auch verstanden, dass es ein Verfahren ist und dass es nicht um Bürgerbeteiligung geht. Es steht exakt da beschrieben, wie wir uns das denken. Zum Zweiten, wir wollen eine Lösung haben für Situationen, wie der Kollege Bellino schon richtig sagt, wo wir mit dem Knüppel geschlagen werden, aber verbockt hat das ein anderer. Ja, ganz klar. Und hier steht auch drin, dass wir nicht alles an uns reißen wollen. Wir wollen nur die Dinge an uns reißen, wo es keinen B-Plan gibt. Genau da. Und wir haben den Magistrat und das kann man dann als wohlwollend, wenn der Magistrat uns das gestattet, das im Bauausschuss zu beraten. Und im Fall, dass wir das anders befinden, dass wir darüber nochmal reden. Ja, welche Schleifen wir da fliegen und wie dieses Verfahren aussieht, das hat nichts mit Dissens zu tun. Die Stoßrichtung ist die gleiche. Die Frage ist, wie komme ich nach Rom? Das ist der Punkt. Und da kann ich dem Kollegen Bellino nur voll zustimmen, dass wir gerne darüber reden können und dass wir den Antrag von Herrn Moses ebenfalls dazu nehmen und dass wir dann zu einer Lösung kommen. Ich habe keine Lust mehr, mir anhören zu müssen, warum mit einem mal irgendwo Bauten hingesetzt werden, wo ein Bungalow hätte hinkommen sollen. Und dann frage ich mich, ja, was hat der Magistrat da gemacht? Was ist da passiert? Oder Feldbergstraße 1, wie kann ich eine Bauvoranfrage einfach genehmigen, wenn ich weiß, da sind Einfamilienhäuser und dann werden da in der Bauvoranfrage zwei Mehrfamilienhäuser genannt. Und wenn ich dann sowas höre als Politiker und kriege die Prügel dafür, soll ich dann demnächst zum Magistrat kommen und die Prügel da auch austeilen? Also für uns geht es darum, einen sauberen Weg zu finden, wie wir gemeinsam etwas lösen. Es geht jetzt nicht darum, dass wir euch was wegnehmen wollen. Wir wollen gemeinsam saubere Lösungen suchen und das kommt dem Magistrat und dem Bürgermeister auch zugute. Weil ich kann mir nicht vorstellen, dass der Bürgermeister die Fragen zur Feldbergstraße 1 mit Begeisterung beantwortet hat. Von den Bürgern werden Sie gefragt worden sein, was da passiert ist. Also wie gesagt, der Vorschlag von Herrn Bellino, der ist exakt genau das, was wir wollen und wir sollten versuchen, die Lösung zu finden.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion führt aus, es wurde hier schon viel gesagt, was er auch sagen wollte. Ich denke, die Bauvorhaben und ich erinnere an Feldbergstraße 1, was wurde das hier diskutiert? Das ist an sich das Beispiel, was wir wollen in dem Zusammenhang. Einfach im Vorfeld mal gehört werden und gegebenenfalls eine Meinung dazu sagen. Das ist an sich der Punkt, der wichtig ist da drin. Und die Anträge von Herrn Moses und das, was Herr Bellino gesagt hat, führt doch genau zu dem Weg, wo wir hinwollen, ohne dass wir hier dem Magistrat was wegnehmen wollen, was wir jedenfalls auch nicht können, sondern einfach nur mitberaten, damit wir einfach hier nicht nur die Prügel abbekommen, zu denen wir gar nichts sagen können zum Schluss. Also das, was Herr Bellino gesagt hat, bringt uns doch genau auf den Weg, wo wir hinwollen.

Stadtverordneter Andreas Moses hat noch ein paar Anmerkungen. Erstens zum Kollegen Fleischer. Wir wollen wie Sie die Bausünden verhindern, halt überall, nicht nur beim § 34, sondern wie es vorne liegt, in allen Fällen. Was der Bürgermeister gesagt hat, habe ich natürlich verstanden, wenn es ums Gefallen geht, aber die Kriterien habe ich schon versucht, dort objektiv zu formulieren, damit es nicht nach Geschmack geht, unbedingt, ja. Aber natürlich ist irgendwo alles Geschmack, was man im Bebauungsplan auch festsetzt. Zum Vorschlag des Vorsitzenden ist er der Meinung, es ist genau richtig, im Ältestenrat das zu beraten und ich würde sogar vorschlagen, dass wir dies dort beraten, bevor die Anfrage gestellt wird, weil auch der Bürgermeister ja gesagt hat, was soll ich denn jetzt eigentlich die ständig fragen, dann hat wieder jemand was Neues. Sondern, dass man dort mal ganz konkret festlegt, was wir eigentlich geprüft haben wollen, damit wir nicht wieder sagen, die Verwaltung hat ja da was geschrieben und es ist uns jetzt auch was Neues eingefallen. Auch im Interesse der Klarheit sollten wir das meines Erachtens dort vorher besprechen.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion kann sich inhaltlich dem nur anschließen. Da der Bürgermeister mich aber direkt angesprochen hat, will ich eins klarstellen. Mein Versuch damals in dem Redebeitrag war genau der Wunsch, allerdings nicht als Antrag formuliert, der Wunsch, dass eruiert wird, wie man eine gemeinsame Basis findet, auf legale Art und Weise hier Mitbestimmungsmöglichkeit einzuräumen, damit man nach außen in einheitlich auftritt. Da nichts kam und heute erst die Info kam, wir haben das ja weitergegeben damals, gingen natürlich verschiedene davon aus, naja, da das von der Mehrheit als Antrag eingereicht wurde, werden die auch nichts tun. Und so ist der Antrag jetzt entstanden. Und jetzt will ich zum Kollegen Kulp was sagen, wir hätten es uns da einfacher machen können. Wir hätten schlichtweg bei jedem Beschluss zu einem Bebauungsplan, da sind wir in der Pflicht, als Satzungsgeber reinzuschreiben, Änderungen von den Festsetzungen des beschlossenen Bebauungsplans sind unzulässig. Ganz einfach. Und da wären wir

diejenigen gewesen, die ganz klar dem Magistrat auf den Weg gegeben haben, was geht und was nicht geht. Nur sind wir uns doch einig, dass bei jedem Bebauungsplan Gesichtspunkte unter Umständen eine Rolle spielen können, wo an der einen oder anderen Stelle aus Praktikabilitätsgründen, auch aus Wirtschaftlichkeitsgründen, ohne, dass man sich dazu extrem verbiegen muss oder ohne, dass man damit die Nachbarschaft auf den Plan ruft, Befreiungen zulassen kann, die man auch vertreten können muss. Also insofern, glaube ich, sind wir nicht weit auseinander, dass Sie zugestehen, dass zumindest beim Thema Bebauungspläne wir den Hut aufhaben, wie man so schön sagt. Also müssen wir doch auch, wenn wir den Hut aufhaben, eine Möglichkeit haben, wenn Abweichungsanträge zum Beispiel gestellt werden, genauso unseren Senf, in Anführungszeichen, abzugeben, wie beim Beschluss über den jeweiligen Bebauungsplan. Das kann positiver ausgehen, das kann negativer ausgehen. Und das war mein Ansinnen damals. Und das ist hier halt noch ein bisschen restriktiver jetzt formuliert worden. Und deshalb sollten wir den Weg begehen, der hier vorgeschlagen wurde. Wir sollten nach einer Lösung suchen, wie man dem einen den Absichten Rechnung tragen kann und wir zum Schluss den Magistrat in seiner Auffassung sogar noch unterstützen, nach außen hin, weil wir wissen, warum, wieso, weshalb, was bejaht wurde. Jetzt will ich noch mal zum praktischen Fall kommen, was eigentlich der Auslöser bei mir war, diesen Vorschlag zu machen. Im Zusammenhang mit der Aussprache über Feldbergstraße, ich will da nicht zu stark ins Detail gehen. Nur ganz kurz. Es kam eine Äußerung seitens der Verwaltungsbank, wir dürfen bezüglich Höhe dieses Bauvorhabens nicht außer Acht lassen, das da ja in der gleichen Straße, ich füge hinzu, am anderen Eck ein Hochhaus steht. Damit ist signalisiert worden, naja, also wenn die 5 oder 6 geschossig beantragt hätten, hätten wir nach 34 unter Umständen auch genehmigen können. Deshalb seid ihr mal zufrieden mit 3 Und da ist mir wie Schuppen von den Augen gefallen, weil das mit Sicherheit mit der Beurteilung nach 34 im Rahmen von Nachbarschaftsbauung ortsbildprägend ein falscher Vergleich war. Und das war der Anlass der damaligen Intervention von mir mit dem Ziel, das hier vorhin genannt wurde.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino sieht jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Er glaubt, es wissen alle, um was es geht. Es gibt diesen Antrag der zwei Fraktionen, es gibt den vorgelesenen Ergänzungswunsch der NBL und es gab dann eine Debatte, die noch einmal deutlich macht, dass es rechtliche Bedenken gibt, dass man, es wurde auch Fristverlängerung als Idee reingebracht, also wir haben eine ganze Menge noch hier gemeinsam, ich sag mal, erarbeitet. Dass wir dieses Konvolut in den Ältestenrat geben, damit der, ich sag noch einmal, gemeinsam mit der Verwaltungsspitze etwas formuliert, anhand dessen man dann eine Prüfung vornehmen kann und immer mit der Zielsetzung, dass wir einig bleiben, dass wir einig sind und dass wir alle ein gutes Gefühl haben, wenn entsprechende Bauanträge, Bauvoranfragen, Bauungspläne oder was auch immer hier behandelt werden. Er ruft zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag der Fraktionen FWG-UBN und CDU mit den mündlich eingebrachten Ergänzungen der NBL-Fraktion sowie den Inhalten aus der Debatte an den Ältestenrat zu überweisen.

Im Ältestenrat soll eine Vorgehensweise festgestellt bzw. erarbeitet werden, worin sich alle Bausteine/Kriterien, welche gewünscht sind, wiederfinden und der Magistrat im Sinne einer praktikablen Durchführbarkeit ebenfalls zustimmen kann.

Im Anschluss soll das Ergebnis aus dem Ältestenrat für eine rechtliche Überprüfung an den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) weitergeleitet werden. Die Antwort soll dem Ältestenrat sowie dem Bauausschuss zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

4. Mitteilungen des Magistrats

4.1 Sachstandsbericht 2021 zu Projekten aus dem Stadtentwicklungskonzept „Perspektiven 2040“ inkl. „Update-Liste“ der Arbeitsgruppen

Vorlage: 337/2021

Mitteilung:

Der Bauausschuss hat am 02.09.2021 beschlossen, die weitere Umsetzung des Stadtentwicklungsplans im Ältestenrat zu beraten und die Ergebnisse anschließend im Bauausschuss vorzustellen. Darüber hinaus soll eine Update-Liste von der Verwaltung in der nächsten Bauausschusssitzung vorgelegt werden.

Eine Abfrage der Arbeitsgruppen hat ergeben, dass sich drei Arbeitsgruppen bereits zwei Mal in diesem Jahr getroffen haben. Die Protokolle sind der Mitteilung beigefügt. Drei weitere Arbeitsgruppen haben angegeben, dass sie dieses Jahr noch kein Treffen durchgeführt haben.

Darüber hinaus hat die Verwaltung einen Sachstandsbericht zu verschiedenen Projekten des Stadtentwicklungskonzeptes vorbereitet. Es wurde bereits seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2019 mit fünf Schlüsselprojekten aus vier verschiedenen Handlungsfeldern begonnen.

Das Schlüsselprojekt 5.1.2 „Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung“ beinhaltet drei Unterpunkte. In einem der drei Unterpunkte geht es um die Vergabe von Grundstücken zur Bildung von Wohneigentum an private Bauherren. Die Verwaltung hat neue Vergabekriterien für den Verkauf von städtischen Wohnbaugrundstücken erarbeitet und am 09.09.2021 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Im Ausschuss wurden weitere Vorschläge für Vergabekriterien gesammelt, welche derzeit von der Verwaltung geprüft und eingearbeitet werden, um sie dann erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Ebenso wird parallel an dem zweiten Unterpunkt „Vergabe von Gewerbegrundstücken“ gearbeitet, um diese ebenfalls zeitnah in die städtischen Gremien einzubringen.

Ein weiteres Schlüsselprojekt, welches nicht von der Verwaltung angestoßen wurde, sondern aus der aktuellen Situation heraus entstanden ist, ist das Projekt 5.2.4 „Globaler Highway Glasfaser“. Am 22.06.2021 wurde ein Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH“ zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet der Stadt Neu-Anspach abgeschlossen. Der Trassenausbau hat in den Außenbereichen bereits begonnen, im Stadtgebiet wird es voraussichtlich 01/2022 losgehen.

Im Juni 2021 hat sich die Stadt Neu-Anspach für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beworben. Nachdem Neu-Anspach 2019 und 2020 nicht in die Förderprogramme „Aktive Kernbereiche“ und „Lebendige Zentren“ aufgenommen wurde, erreichte die Verwaltung am 09.09.2021 die offizielle Information, dass die Stadt Neu-Anspach für das Landesprogramm ausgewählt wurde und die Möglichkeit hat, bis zu 250.000 € an Fördergelder für Maßnahmen zur Stärkung und Belebung der Stadtkerne zu erhalten. Mit einem Teil des zugesprochenen Fördergeldes kann das geplante Schlüsselprojekt 5.3.3 „Architektenwettbewerb Neue Mitte“ finanziert werden. Eine entsprechende Vorlage zur Durchführung des Wettbewerbs ist für die Sitzungsrunde im November / Dezember 2021 geplant.

Des Weiteren wurde am 24.06.2020 im Bauausschuss beschlossen, einen Flyer zum Thema „Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung“ zu erstellen. Dieser wurde in Kooperation mit dem BUND und der Stadt Usingen erarbeitet und am 16.09.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Flyer soll nun gedruckt und an alle Haushalte in Neu-Anspach verteilt werden. Zudem sollen noch weitergehende Informationen zur Gestaltung und Pflege der Gärten auf der Homepage veröffentlicht werden. Das Schlüsselprojekt 5.5.1 schlägt ein Gestaltungshandbuch für private und öffentliche Grünflächen vor. Dieser Flyer in Verbindung mit weiteren Gestaltungsvorschlägen kann als Vorstufe für dieses Schlüsselprojekt bzw. als kostengünstige Alternative angesehen werden.

Bereits 2019 wurde mit dem Unterpunkt des Schlüsselprojektes 5.5.4 „Orte der Erholung“ durch die Aufwertung von sogenannten Nicht-Orten (z. B. Heisterbachbrücke, Stromkästen und Betonwand in der Taunusstraße) durch Street-Art-Projekten begonnen, um die öffentlichen Räume zu verschönern. Dies kann sukzessive fortgesetzt werden.

4.2 Zwischenbericht über die Teilnahme der Stadt Neu-Anspach mit der Kita Rasselbande beim ÖKOPROFIT-Projekt FrankfurtRheinMain

Vorlage: 343/2021

Mitteilung:

Die Verwaltung hatte die städtischen Gremien in der Sitzungsrunde im Februar 2021 über die Teilnahme der Stadt Neu-Anspach mit der Kita Rasselbande im Ulrich-von-Hassell-Weg 2 beim diesjährigen ÖKOPROFIT-Projekt FrankfurtRheinMain informiert.

In ein paar Monaten steht die Prüfung und Zertifizierung an. Die städtischen Gremien erhalten mit dieser Mitteilung einen Zwischenbericht über den Projektstand und die bisher erarbeiteten Zwischenergebnisse.

5. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

6. Anfragen und Anregungen

7. Sonstige Anfragen und Anregungen

7.1 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordnete Cornelia Scheer fragt, wann man mit dem Feuerwehrbedarfsplan rechnen könne. Dieser werde seit geraumer Zeit versprochen, in einer früheren Stellungnahme der Verwaltung hieß es, er solle Ende 2020 kommen. Dann wurde gesagt, er sei in Erstellung und solle Anfang 2021 kommen.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass sich der Feuerwehrbedarfsplan aktuell in der Gegenprüfung bei der übergeordneten Stelle befinde. Sobald diese Prüfung abgeschlossen sei, werde er sofort vorgelegt. Er könne aber keinen Zeithorizont nennen.

7.2 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Birger Strutz regt an, dass aufgrund der abgesagten Nikolausmärkte in Neu-Anspach und Westerfeld die im Haushalt 2021 eingestellten Gelder in Höhe von 4500 Euro, welche jetzt frei wären, dem Gewerbeverein zur Verfügung zu stellen. Damit könne die Weihnachtsbeleuchtung komplettiert werden, dieses Thema komme immer wieder auf den Tisch. Man wolle anregen, zu prüfen, ob das in diesem Jahr möglich wäre.

7.3 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Bernd Töpferwien fragt nach dem Beleuchtungsversuch mit LED-Lampen unterschiedlicher Intensität, von vollständiger Abschaltung bis Reduzierung, welcher durchgeführt wurde. Seines Erachtens müsste dieser abgeschlossen sein. Er würde gerne wissen, wie die Ergebnisse sind bzw. was man daraus mache.

Bürgermeister Thomas Pauli gibt adhoc dazu keine Antwort.

7.4 Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Bernd Töpferwien fragt nach der Anfrage seiner Fraktion bezgl. eines Notfallplanes für einen Blackout (Ausfall des elektrischen Netzes). Hier sollte geprüft werden, ob so etwas schon existiert bzw. wann man damit rechnen könne.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass es einen Notfallplan in Teilen für bestimmte Bereiche gibt. Dies sei nicht ganz so einfach, wie man sich das vorstelle. Man habe ein Regelwerk zum Einsatz des Verwaltungsstabs und dem Einsatz von Personal (Bauhof, Stadtpolizei) aufgrund den Erfahrungen im Juni geschaffen. Der Notfallplan sei immer weiter in Fortentwicklung, aber nie abschließend fertig. Man arbeite ständig daran und suche Wege, wie z.B. auch im Haushalt 2022 durch die Einstellung von Mitteln zur Warnung der Bevölkerung zu erkennen ist.

Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino stellt fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Er dankt sehr herzlich für die engagierte Diskussion und schließt die Sitzung um 22:12 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr
Schriftführer

NBL-Fraktion

Fraktionsvorsitzender: Andreas Moses

Dienstanschrift:

Am gebackenen Stein 11

61250 Usingen

Tel.: 0 60 81 / 58 70 80

Fax: 0 60 81 / 58 70 81

E-Mail: info@rechtsanwalt-moses.de

26. April 2021

An den Parlamentsvorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung
Herrn Holger Bellino
Konrad-Adenauer-Str. 5
61267 Neu-Anspach

*Eingang
28/04/2021*

Antrag der NBF/NBL-Fraktion zur Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bitten wir Sie, folgenden Antrag der NBF/NBL-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

Der Magistrat wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen – sinnvollerweise einmal jährlich im Herbst von den Haushaltsberatungen – ein Treffen zwischen den Vertretern der Fraktionen, Bürgermeister/Stadtverwaltung und den noch amtierenden bzw. bisherigen Vorsitzenden der Arbeitskreise anzuberaumen, in dem über die Umsetzung des Stadtentwicklungsplans 2040 beraten werden soll.

Begründung:

Viele Dutzend Neu-Anspacherinnen und Neu-Anspacher haben sich in den zahlreichen Arbeitskreisen im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzepts 2040 engagiert. Es ist ein interessanter und ehrgeiziger Entwicklungsplan erarbeitet worden, der auch sehr gut in Broschüren publiziert worden ist.

Die Ergebnisse des Stadtentwicklungsplans dürfen nicht in der Schublade landen, sondern müssen sukzessive umgesetzt werden.

Der Stadtentwicklungsplan enthält eine Reihe kostspieliger Maßnahmen, deren Umsetzung in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird.

Er erhält jedoch auch Punkte, die mit ganz geringen Kosten umzusetzen sind oder gar nur durch ein geändertes Handeln von Politik und Verwaltung.

Aus diesem Grund sollten Vertreter der Fraktionen, der Bürgermeister, Vertreter der Stadtverwaltung und die Vertreter der Arbeitskreise regelmäßig besprechen, welche der Punkte aus dem Stadtentwicklungsplan jeweils im Folgejahr angegangen werden können.

Aus unserer Sicht bietet sich hierfür eine Runde im Herbst vor den Haushaltsberatungen an.

Mit und freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'AM', with a horizontal line underneath.

Andreas Moses
Fraktionsvorsitzender

Maßnahmenkatalog

zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten

Sturm, Nico; Engers, Anja
1.7.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Auslastung / Belegungssteuerung	2
2.1 Diagnose	3
2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	3
2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	6
3. Personalbedarfsplanung.....	7
3.1 Diagnose	7
3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	7
3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	8
4. Einpendler	8
4.1 Diagnose	8
4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	9
4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	9
5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente	9
5.1 Diagnose	9
5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	10
5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind	10
6. Entgelte	10
6.1 Diagnose	10
6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	11
6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	11
7. Demografische Entwicklung.....	11
7.1 Diagnose	11
7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	12
7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind	12
8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges	12
9. Maßnahmenübersicht	12
9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen.....	13
9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind	14

1. Einleitung

Der hier vorgelegte Maßnahmenkatalog zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten basiert auf dem Ergänzungsbericht zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Neu-Anspach zu den Kindertagesstätten. Dieses umfassende Berichtswerk wurde über das Kalenderjahr 2020 gemeinsam vom Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises und dem Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur angefertigt. Gegenstand der Analyse ist das Kalenderjahr 2019. Der vorliegende Maßnahmenkatalog greift die Darstellungen, Ergebnisse und Empfehlungen dieses Berichtes auf und zeigt konkrete Maßnahmen und Handlungsstrategien, die bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden. Darüber hinaus werden Themen skizziert, die perspektivisch der Steuerung durch die Verwaltung und/oder Beschlussfassung durch die Politik bedürfen. Um den vorgelegten Maßnahmenkatalog so zu gestalten, dass sowohl Interessierte möglichst zielgenau die benötigten Informationen abrufen können als auch ein jährliches Fortschreiben möglich ist, werden Redundanzen zum Ergänzungsbericht vermieden. Gleichzeitig bedeutet dies, dass nur durch die gleichzeitige Betrachtung des Maßnahmenkataloges und des Ergänzungsberichtes sämtliche Informationen zur Verfügung stehen, um die – mitunter recht komplexe – Thematik vollständig erschließen zu können. Durch eine isolierte Betrachtung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs soll ein Überblick über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie die perspektivischen Entwicklungen und sich daraus ableitenden Entscheidungsnotwendigkeiten ermöglicht werden. Damit – bei Bedarf – eine vertiefte Einarbeitung in die einzelnen Aspekte möglich ist, wird auf die jeweiligen Stellen im Ergänzungsbericht verwiesen, an denen weiterführende Informationen zu finden sind.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog fokussiert die für den Betrieb und die Steuerung von Kindertagesstätten zentralen Felder (Auslastung, Personalbedarfsplanung, Einpendlerkinder, Ordnungen und Dokumente, Entgelte und demografische Entwicklung). Jedes Kapitel folgt dabei der gleichen inneren Logik. In einem ersten Schritt wird der Befund/die Ist-Situation komprimiert dargestellt. In einem zweiten Schritt werden Maßnahmen dargestellt, die bereits umgesetzt wurden (sofern geschehen). Im dritten Schritt werden Maßnahmen dargelegt, die bereits eingeleitet wurden und noch umgesetzt werden.

Ein Großteil der in diesem Bericht dargestellten Punkte bezieht sich ausschließlich auf die vier Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft. Während die Ist-Situation teils für alle Einrichtungen beschrieben werden kann, können konkrete Maßnahmen durch den Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur ausschließlich für die kommunalen Einrichtungen operationalisiert werden.

2. Auslastung / Belegungssteuerung

In diesem Kapitel wird die durchschnittliche Auslastung der Kindertagesstätten im Jahr 2019 zum Ausgangspunkt genommen, um bereits umgesetzte und noch anstehende Maßnahmen zur Optimierung darzulegen.

2.1 Diagnose

Im Jahresdurchschnitt 2019¹ standen in sämtlichen Kindertagesstätten in Neu-Anspach (kommunale Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen und die Einrichtungen des VzF) 970 Plätze² zur Verfügung. Aufgrund von rechtlichen Vorgaben³ ergab sich daraus eine Betreuungskapazität für 803 Kinder (Köpfe)⁴ denen ein Betreuungsangebot hätte unterbreitet werden können. Die tatsächliche Auslastung betrug im Jahresdurchschnitt 644,5 Köpfe (80,26 %). Damit blieb durchschnittlich ein Potential für 158,5 Kinder (Köpfe) ungenutzt (vgl. Ergänzungsbericht 219, S. 40).

Übertragen auf die vier kommunalen Kindertagesstätten standen 2019 Kapazitäten für die Betreuung von 450 Kindern zur Verfügung. In Anspruch genommen haben das Betreuungsangebot im Durchschnitt jedoch lediglich 337,5 Kinder. Dies entspricht einer Auslastung im jährlichen Mittel von lediglich 75,0% (vgl. Ergänzungsbericht 2019, S. 39).

Somit hat die Stadt „ (...) im Jahresdurchschnitt 2019 ein deutliches Überangebot in den eigenen Kita vorgehalten.“ (Ergänzungsbericht S. 39). Hierfür liegen unterschiedliche Gründe vor. Die wesentlichsten Gründe waren dabei:

- mangelhafte Vorannahmen zur Realisierung von neuen Wohngebieten und damit verbundenem Bedarf an Betreuungsplätzen,
- suboptimale Gesamtsteuerung der Kinderbetreuung in Kooperation mit den kirchlichen und dem freien Träger,
- unverbindliche Regelungen zur obligatorischen Platzannahme durch die Eltern,
- unklare Vorgaben zu kurzfristigen Einrichtungswechseln,
- kein klar angewendetes Verfahren bei der Zustimmung zur Aufnahme von „Einpendlerkindern“ bei den kirchlichen und freien Trägern

Die hier dargelegten Aspekte werden innerhalb der jeweiligen Kapitel des vorliegenden Maßnahmenkataloges aufgegriffen. An dieser Stelle erfolgt eine Fokussierung auf die Reduktion des Überangebotes an ungenutzten Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten. Dabei ist anzumerken, dass ungenutzte Plätze nicht zwangsweise mit signifikanten finanziellen Mehrbelastungen verbunden sein müssen, da sich der vorzuhaltende Mindestfachkraft bedarf nicht an den zur Verfügung gestellten „Plätzen“ bemisst, sondern an den tatsächlich betreuten „Köpfen“.⁵

2.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Ein besonderer Fokus der Bemühungen lag auf der Reduzierung der ungenutzten U3-Plätze, da über „(...) alle Träger gerechnet (...) aus den deutlich unter einem Drittel

¹ Die Belegungsdaten wurden im Jahr 2019 an vier Stichtagen erhoben (01.03., 01.06., 01.09. und 01.12). Der Mittelwert aus diesen Daten ergibt den Jahresdurchschnitt.

² Für die Definition von „Plätzen“ siehe Ergänzungsberichtes 2019, S. 7.

³ Je nach Alter der Kinder oder im Falle eines Integrationsbedarfes kommen unterschiedliche Faktorierungen zur Anwendung. Siehe hierzu exemplarisch Ergänzungsbericht S. 7f.

⁴ Für die Definition von „Köpfen“ siehe Ergänzungsberichtes 2019, S. 7.

⁵ Im Falle der Stadt Neu-Anspach liegt jedoch eine Korrelation zwischen dem Überangebot an Betreuungsplätzen und einer personellen Überbesetzung vor. Dies wird vertiefend im Kapitel „Personalbedarfsplanung“ aufgegriffen.

der Kosten festgelegten Gebühren für die Betreuung von U3-Kindern ein Zuschussbedarf in der Größenordnung von 592.000,00 € oder rund 108 Punkte bei der Grundsteuer B (resultieren. [Anm. d. Verf.]“ (Ergänzungsbericht S. 48). Gleichzeitig haben sich die Familiengruppen in den teil-offenen Konzepten der kommunalen Kindertagesstätten sowohl vor dem Hintergrund der pädagogischen Praxis als auch der optimalen Belegung/Auslastung als suboptimal erwiesen.

Um das Platzangebot der kommunalen Kindertagesstätten zu optimieren und konsequenter am tatsächlichen Bedarf auszurichten, wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- KiTa Rasselbande: Aus einer U3/Ü3 altersübergreifenden Gruppe wurde eine reine Kindergartengruppe. Hierzu wurden zwei Kinder unter drei Jahren in die U3-Gruppe überführt. Durch eine Konzentration der U3-Kinder soll die Kleinkindgruppe künftig besser ausgelastet werden. Diese Maßnahme wurde im vierten Quartal 2020 umgesetzt.
- Villa Kunterbunt: Im ersten Quartal 2021 wurde die altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu einer reinen Kleinkindgruppe. Die wenigen verbleibenden Kindergartenkinder aus dieser Gruppe wurden in die auslaufende Hortgruppe überführt, aus der damit eine altersgemischte Gruppe Kita/Hort entstanden ist. Dadurch wird sichergestellt, dass der Anteil der Hortkinder nicht von Jahr zu Jahr sinkt, ohne dass die Gruppe durch andere Kinder ausgelastet wird. Haben alle Hortkinder die Gruppe verlassen (voraussichtlich spätestens 2023) wird diese Gruppe zu einer Kindergartengruppe.
- Hausener Rappelkiste: Aus der altersgemischten Gruppe U3/Ü3 wird eine reine Kindergartengruppe. Hierzu muss lediglich ein U3-Kind in die Kleinkindgruppe überführt werden. Auch diese Maßnahme soll – wie auch im Falle der Rasselbande – zu einer besseren Auslastung der Kleinkindgruppen führen. Die Maßnahme wurde bereits im vierten Quartal 2020 umgesetzt.
- VzF Taunusstraße: In Zusammenarbeit mit dem VzF wurde vereinbart, dass ab Mai 2021 keine Neuaufnahmen mehr in bzw. Platzzusagen für die Hortgruppe erfolgen. Die Betreuung von Hortkindern durch den VzF endet damit spätestens, wenn das letzte Kind, welches in webKITA für die Hortbetreuung angemeldet ist, die Grundschule verlassen hat.

Alle diese Maßnahmen zur Veränderung von Gruppenstrukturen wurden im Hinblick auf Zeitpunkt und Umsetzungsform so geplant, dass Nachteile für die betroffenen Kinder und Familien möglichst gering gehalten werden bzw. möglichst wenige Familien von diesen Maßnahmen direkt betroffen sind.

Mit Beginn des Jahres 2021 orientieren sich die kommunalen Kindertagesstätten an den gültigen gesetzlichen Maximalgrenzen für Gruppengrößen und nicht mehr – wie bisher – an der am 31.12.2013 ausgelaufenen Mindestverordnung. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Unterschiede, die sich hieraus ergeben.

Art der Gruppe	Obergrenze 2019 (alt)	Obergrenze 2021 (neu) gemäß HKJHG
Hortgruppe	20 ⁶	25
Altersgemischte Gruppe	20	25
Außengruppe/Waldgruppe	20	25

Neben Hort- und altersgemischten Gruppen, die nun (im Hinblick auf die tatsächliche Kinderzahl) mit maximal 25 als bisher 20 Kindern belegt werden, betrifft dies auch die Außengruppe der KiTa Rasselbande im Hessenpark „Pitsche Dappcher“. Da sich der Fachkraftschlüssel durch diese Maßnahme nicht verändert, können bei unverändertem Personalbedarf in den kommunalen Kindertagesstätten bis zu maximal 25 Kinder mehr betreut werden ohne dass neue Gruppen geschaffen oder Personal eingestellt werden müsste. Die Betriebserlaubnis, die bisher auf 20 Kinder beschränkt war, wurde zum 01.08.2021 auf 25 ausgeweitet.

In den Kindertagesstätten wurden Nachmittagsmodule bis 15.00, 16.00 und 17.00 Uhr angeboten. Die Module 15.00 und 16.00 Uhr fallen für die Berechnung des Fachkraft-Mindestbedarfs in den gleichen Betreuungsmittelwert von 42,5 Stunden und führen somit zu den gleichen Personalkosten. Die Möglichkeit zur Modulbuchung bis 15.00 Uhr wurde daher mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum 01.08.2021 gestrichen.

Im April 2021 hat ein erstes Bedarfsplanungsgespräch mit den kirchlichen Trägern und dem freien Träger stattgefunden. Im Rahmen dieses Arbeitstreffens wurden trägerübergreifend die Neuaufnahmen zwischen dem 01.08. und dem 31.12.2021 festgelegt. Da kirchliche und freie Träger gemäß des Subsidiaritätsprinzips vorrangig zu berücksichtigen sind, wurde ihnen ein Vorgriffsrecht eingeräumt (insofern die Eltern nicht explizit eine Betreuung in einer der kommunalen KiTas gewünscht haben). Das nächste Treffen ist für 09.2021 geplant. Dort soll die Verteilung der Neuaufnahmen vom 01.01. bis 31.07.2022 festgelegt werden. In diesem Bedarfsplanungsgespräch wird seitens der Stadt ein wirkmächtiges Instrument gesehen, um genauer prognostizieren zu können, wie viele Plätze seitens der kommunalen Kindertagesstätten vorzuhalten sind, um den erwarteten Bedarf bedienen zu können. Dies soll sich auch positiv auf die Personalplanung (nächstes Kapitel) auswirken.

Um die Auslastung der kommunalen Kindertagesstätten fortlaufend zu optimieren, wurden auf operativer Ebene weitere Maßnahmen ergriffen, um einer strukturelle Minderauslastung entgegen zu wirken und gleichzeitig den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung zu gewährleisten. Exemplarisch hierfür kann angeführt werden, dass eine Aufnahme von Kindergartenkindern wenige Monate vor ihrem dritten Geburtstag

⁶ In der Hortgruppe der Villa Kunterbunt beschränkt die Betriebserlaubnis aufgrund der zur Verfügung stehenden Fläche in der Gruppe die maximale Kinderzahl auf 20.

in einer Kindergartengruppe erfolgen kann, wenn es pädagogisch vertretbar ist und die Gruppenauslastung dadurch optimiert werden kann.

2.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Über die bereits umgesetzten Maßnahmen hinaus befinden sich weitere Maßnahmen in der Planung. Die Umsetzung dieser Maßnahmen musste in die Jahre 2021 bzw. 2022 verlegt werden, um nicht unzumutbar in den Kindergartenbetrieb einzugreifen und eine Vielzahl von Kindern im laufenden Kindergartenjahr „umzusetzen“. Einige Maßnahmen (bspw. die Auflösung von Hortgruppen) bedürfen einer langen Vorlaufzeit und akribischen Planung, um auf der einen Seite den Rechtsanspruch zu erfüllen, ohne auf der anderen Seite die Gruppen in einer unwirtschaftlichen Unterauslastung zu betreiben.

- KiTa Rasselbande: Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen. Dies ist möglich, in dem bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Kinder in die Gruppe aufgenommen werden, die Schulkinder aus dieser Gruppe die Einrichtung verlassen und zum Stichtag 01.08.2021 lediglich einige wenige Kinder in die verbleibenden anderen Gruppen überführt werden müssen.
- KiTa Hausener Rappelkiste: Für den 01.08.2022 ist geplant, die Kinder der auslaufenden Hortgruppe (läuft voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2023/24 aus) in eine altersgemischte Gruppe Kindergarten/Hort zu überführen. Damit wird die Betreuung im „NH-Gebäude“ mit Beginn der hessischen Sommerferien 2022 beendet.

Im Rahmen der kommenden Bedarfsplanungsgespräche mit den kirchlichen und dem freien Träger soll der Stadt mitgeteilt werden:

- wie viele Plätze zum jeweiligen Beginn des Planungszeitraumes (01.01. und 01.08. eines Jahres) frei sein werden.
- wie viele Plätze zum jeweiligen Ende eines Planungszeitraums (31.07 und 31.12 eines Jahres) frei sein werden.

In einer gleichzeitigen Gesamtschau mit den entsprechenden Zahlen für die kommunalen Kindertagesstätten soll die Gesamtauslastung aller Neu-Anspacher Kindertagesstätten weiter optimiert werden.

Um künftig sowohl die Wünsche der Eltern optimal zu bedienen als auch die Auslastung der Einrichtungen optimal zu gestalten ist möglichst zeitnah die neuste Version der Software eKITA anzuschaffen und einer Schulung aller Personen durchzuführen, die damit arbeiten. In dieser Software-Version werden Eltern explizit aufgefordert ihren Erst-, Zweit- und Drittwunsch bei der Wahl der Betreuungseinrichtung anzugeben (aktuell funktioniert dies lediglich über ein Freitextfeld). Hierdurch kann der Prozess der Neuaufnahmen im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche weiter optimiert werden.

Die ökonomischen Effekte dieser Maßnahmen werden sich in den kommenden Jahren sukzessive zeigen. Wobei anzumerken ist, dass die pandemische Lage bei der

Belegung von U3-Plätzen ggf. zu Verzerrungen geführt hat. So wurden U3-Kinder zuhause betreut, für die ursprünglich eine U3-Betreuung angedacht war. Nach aktuellem Stand kann – trotz einer Reduzierung der U3-Plätze durch die beschriebenen Maßnahmen – der aktuelle Betreuungsbedarf voll umfänglich gedeckt werden. Wie sich der Bedarf nach dem Ende der pandemischen Lage entwickelt und ob hier nachgesteuert werden muss, ist weiterhin zu beobachten.

3. Personalbedarfsplanung

In diesem Kapitel wird der durchschnittliche Überhang an Mindestfachkraftstunden zu tatsächlich betreuten Kindern im Jahr 2019 zum Ausgangspunkt genommen, um bereits umgesetzte und noch anstehende Maßnahmen zur Optimierung darzulegen.

3.1 Diagnose

Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich seit dem 01.08.2020 aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder, zuzüglich 22 % Ausfallzeiten sowie der Leitungsfreistellung im Umfang von 20 % auf den Mindestfachkraftschlüssel, jedoch maximal 1,5 Vollzeitäquivalente.⁷ (vgl. § 25c Abs. 1 HKJGB). Darüber ergibt sich der personelle Mindestbedarf für die Bildung, Erziehung und Betreuung eines Kindes in einer Tageseinrichtung aus dem Produkt von Fachkraftfaktor und Betreuungsmittelwert (vgl. § 25c Abs. 2 S. 1 HKJGB).⁸

Im Jahresdurchschnitt 2019 lag ein Überhang an Mindestfachkraftstunden zu tatsächlich betreuten Kindern im Umfang von 8,76 Vollzeitäquivalenten vor. Davon entfiel auf die vier kommunalen Kindertagesstätten ein Überhang von 6,5 Vollzeitäquivalenten (vgl. Ergänzungsbericht S. 27f). Die Gründe hierfür entsprechen den im Kapitel „Auslastung“ angeführten Gründen für den Überhang an ungenutzten Betreuungsplätzen (Köpfen) von 25 %. Da sich zum 01.08.2020 die Ausfallzeit von bisher 15 % auf künftig 22 % gemäß KiFöG erhöht, wird der Überhang in 2019 von 6,5 Vollzeitäquivalenten nahezu vollständig ausgeglichen. Hierdurch werden keine Maßnahmen zur Personalfreisetzung etc. erforderlich.

3.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Während der Erstellung des Ergänzungsberichtes hat sich gezeigt, dass die Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres einen repräsentativen Durchschnittswert für die Jahresdurchschnittsbelegung bilden. Da sich der Fachkraftmindestbedarf aus der Anzahl der aufgenommenen Kinder (zzgl. Ausfallzeit) ergibt, erfolgt die Personalplanung seit 2021 auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszahlen zu diesem Stichtag.
- Da der Mindestfachkraftbedarf jedoch ständig gedeckt sein muss und ein Durchschnittswert bedeutet, dass es konjunkturell unterjährig Phasen gibt, in denen dieser Wert unterschritten wird (Urlaube, Krankheiten, Aufnahme neuer

⁷ Im Erhebungszeitraum 2019 waren es noch 15 % Vertretungszeit und es gab keinerlei rechtliche Vorgaben zur Leitungsfreistellung. Die Stadt Neu-Anspach hat beschlossen, die Leitungen mit 5 Wochenstunden pro Gruppe in der Einrichtung frei zu stellen. Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf diese – im Erhebungszeitraum gültigen – Regelungen.

⁸ Für vertiefende Darstellungen siehe Ergänzungsbericht S. 17ff.

Kinder etc.), werden die kommunalen Kindertagesstätten mit einem Hilfskraftkontingent von 20 % des Fachkraftmindestbedarfs ausgestattet. Dieses Kontingent dient im Wesentlichen dazu, den regelhaften Betrieb der Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen. Gleichzeitig sollen diese Stellen dazu genutzt werden, das pädagogische Profil der Einrichtungen zu schärfen, indem angestrebt wird, Hilfskräfte zu gewinnen, die – neben ihrer grundlegenden pädagogischen Eignung – zusätzliche Expertise einbringen

- Sowohl Anerkennungspraktikantinnen und –praktikanten als auch Mitarbeitende, die eine praxisintegrierte vergütete Ausbildung machen, wurden bisher nicht auf den Fachkraftmindestbedarf angerechnet. Diese Mitarbeitenden werden nun – wie gesetzlich vorgesehen – mit bis zu 70 % (PivA keine Anrechnung im ersten, 30 % im zweiten und 70 % im dritten Jahr – Anerkennungspraktika 50 %) ihrer Tätigkeit in der Einrichtung auf dem Fachkraftschlüssel zugeschlagen.

3.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Am 01.08.2022 endet die zweijährige Übergangsfrist für die Umsetzung des novellierten KiFöG. Während in den kommunalen Kindertagesstätten (aufgrund des Personalüberhangs von 6,5 Stellen) kein zusätzliches pädagogisches Personal im Gruppendienst rekrutiert werden musste, besteht die Notwendigkeit eines Aufwuchses der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen). Hier arbeitet der Fachbereich gemeinsam mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten aktuell an einem Konzept.

4. Einpendler

In diesem Kapitel werden die Mehraufwände für die Betreuung sowohl ortsfremder Regelkinder als auch ortsfremder Kinder mit Behinderung in den Blick genommen. Gleichzeitig werden Maßnahmen skizziert um den der Stadt durch die Betreuung entstehenden Fehlbedarf signifikant zu minimieren.

4.1 Diagnose

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses mahnt das Rechnungsprüfungsamt an, dass die vereinbarten Pauschalen für die Betreuung ortsfremder Kinder deutlich zu gering sind. (Ergänzungsbericht S. 36f). Darüber hinaus wurde im Rahmen der Erstellung des Ergänzungsberichtes errechnet, dass die Mehrkosten, die durch die Betreuung von ortsfremden Kindern mit Behinderung entstehen, nicht durch die Wohnortkommunen ausgeglichen werden und vollständig von der Stadt Neu-Anspach zu kompensieren sind. Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalkosten von 2019 ergibt sich hieraus ein monatlicher Fehlbetrag (je nach Umfang der Betreuung) von 630,01 € und 750,01 € bei U3-Kindern sowie 799,25 € und 919,25 € bei Ü3-Kindern (vgl. Ergänzungsbericht S. 53f).

4.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Seit dem 01.01.2021 gelten die neuen Verträge zur Betriebskostenpauschale. Diese sehen Änderungen der monatlichen Pauschalen wie folgt vor:

	Ganztagsplatz (alt) €	Ganztagsplatz (neu) €	Halbtagsplatz (alt) €	Halbtagsplatz (neu) €
Kleinkind	400,00	850,00	200,00	425,00
Kindergartenkind	300,00	500,00	150,00	250,00
Hort	300,00	480,00	150,00	240,00

- Seit dem 01.01.2021 stimmt die Stadt einer Betreuung ortsfremder Kinder mit Behinderung nur noch zu, wenn die Wohnortkommune die Übernahme der tatsächlich entstehenden Kosten zusagt. Der VzF ist über dieses Vorgehen informiert und unterstützt die Stadt in dieser Haltung. Im Falle von Kommunen, mit denen ein Vertrag über eine pauschale Kostenerstattung besteht, bedeutet dies, dass sie nun die vertraglich vereinbarte Pauschale zuzüglich der entstehenden Mehrkosten für die Betreuung von Kindern mit Behinderung an die Stadt Neu-Anspach zahlen müssen. Für Kommunen, mit denen kein entsprechender Vertrag besteht, bedeutet dies, dass eine „Spitzabrechnung“ über die tatsächlichen Kosten eines Betreuungsplatzes erfolgt.

4.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Die Fehlbeträge bei den Personalkosten für die Betreuung von Kindern mit Behinderung aus anderen Wohnortkommunen werden auf die durchschnittlichen Personalkosten im Jahr 2021 aktualisiert. Die sich daraus ergebenden Beträge werden den anderen Kommunen mitgeteilt.

5. Prozesse, Ordnungen und Dokumente

Im folgenden Kapitel werden Optimierungspotentiale in den Prozessen, Dokumenten und Ordnungen der KiTa-Verwaltung dargelegt. Gleichzeitig werden bereits umgesetzte und noch umzusetzende Maßnahmen dargestellt um diese Potentiale zu nutzen.

5.1 Diagnose

Bei der Analyse unterschiedlicher Verfahren und Prozesse (bspw. Anmeldung, Aufnahme, Modulwechsel, Wechsel von Betreuungsgruppe oder Einrichtung) sind unterschiedliche Hemmnisse und Unschärfen deutlich geworden, die sich mitunter auch monetär nachteilig für die Stadt auswirken (vgl. exempl. Ergänzungsbericht S. 26 und 47).

Die Stadt Neu-Anspach stellt auf ihrer Internetseite das Onlineportal „webKITA“ zur Verfügung, über das Erziehungsberechtigte sich ausführlich über das Angebot an Kindertagesstätten aller Träger informieren und eine Voranmeldung vornehmen können.

Neben der Online-Voranmeldung ist auch eine Voranmeldung auf anderem Wege bei der Stadtverwaltung oder der jeweiligen Kindertagesstätte möglich. Die Stadt und die

städtischen Kindertagesstätten buchen diese Voranmeldungen in „webKITA“ nach. Vertraglich sind auch eine evangelische Kindertagesstätte und der VzF Taunus verpflichtet, nicht über „webKITA“ eingegangene Voranmeldungen in diesem Portal nachzutragen. Auskunftsgemäß kommt der kirchliche Träger dieser Verpflichtung weitestgehend nach, der VzF Taunus eher sporadisch. (vgl. Ergänzungsbericht S. 29).

5.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Am 01.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung eine grundlegend überarbeitete Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen, welche mit Wirkung zum 01.08.2021 in Kraft tritt. Diese Satzung wurde im Vorgang mit dem Stadtelternbeirat besprochen und dessen Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche eingearbeitet. Auf der Grundlage dieser Satzung kann künftig die Planungssicherheit beispielsweise durch verbindliche und rechtzeitige Anmeldungen durch die Erziehungsberechtigten signifikant erhöht werden. Gleiches gilt für Wechsel der Betreuungseinrichtung und für die Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- Die – bereits in Kapitel „Auslastung“ – beschriebenen und im April 2021 erstmals durchgeführten trägerübergreifenden Bedarfsplanungsgespräche sind nun in der Satzung verbindlich festgeschrieben.

5.3 Geplante Maßnahmen die noch nicht umgesetzt sind

- Basierend auf der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten sollen bis Ende 2021 unterschiedliche Dokumente und Formulare („Betreuungsvertrag“ etc.) entwickelt werden, anhand derer die Regelungen der Satzung operationalisiert werden.
- Noch im Jahr 2021 soll das System „eKITA“ auf die neuste Version aktualisiert werden. Dadurch wird die Steuerung der Auslastung und Personalplanung zusätzlich optimiert und ein faktenbasiertes Berichtswesen, welches eine Fortschreibung dieses Planes ermöglicht, deutlich erleichtert.

6. Entgelte

Das Kapitel gibt die Diagnose des Rechnungsprüfungsamtes zur Höhe der durch die Eltern zu entrichtenden Entgelte wieder. Gleichzeitig wird eine Maßnahme dargelegt die auf diesem Gebiet bereits realisiert werden konnte.

6.1 Diagnose

Im Ergänzungsbericht wird in Kapitel 10.4 Benutzungsgebühren (S. 42 ff) umfassend dargelegt, dass die erhobenen Betreuungsgebühren im Verhältnis zu den Aufwendungen als gering einzustufen sind.

„Es steht außer Frage, dass eine Neukalkulation der Kita-Gebühren und deren teilweise deutliche - Anhebung dringend geboten sind. Der Hessische Landesrechnungshof und das RPA-HTK haben bereits (mehrfach) darauf hingewiesen. Dabei ist auch eine Anhebung der Entgelte für die Mittagsversorgung erforderlich, da diese laut Jahresabschluss nicht kostendeckend erhoben werden.“(Ergänzungsbericht S. 47).

6.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 01.07.2021 eine überarbeitete „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ beschlossen. Gegenstand dieser Satzung ist ein Automatismus für eine jährliche Anpassung der Gebühren entsprechend der Gehaltsentwicklung des pädagogischen Personals sowie der allgemeinen Kostensteigerungen bezogen auf die Betriebskosten der Kindertagesstätten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den politisch beschlossenen Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge im Verhältnis zu der Entwicklung der Gesamtkosten stabil zu halten.

6.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

- Da seitens des Kommunalparlamentes keine Aufträge – außer dem bereits umgesetzten und beschlossenen Verfahren – zur Veränderung von Elternbeiträgen vorliegen, können hier aktuell keine Maßnahmen formuliert werden.

7. Demografische Entwicklung

Das folgende Kapitel widmet sich der prognostizierten demografischen Entwicklung in Neu-Anspach, diskutiert diese kritisch und leitet mögliche Handlungsstrategien ab.

7.1 Diagnose

Die Prognose der demografischen Entwicklung kann als unterstützender Indikator für den erwarteten Bedarf an Betreuungsplätzen betrachtet werden. Jedoch sind hiermit unterschiedliche Risiken und Unschärfen verbunden. Die Wesentlichen werden im Folgenden komprimiert dargelegt:

- Bei der Prognose bleibt die Ausweisung neuer Wohngebiete unberücksichtigt
- Bei der Prognose bleibt der Nutzungsgrad von Kinderbetreuung unberücksichtigt (wie viele Familien machen von ihrem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gebrauch). Während dieser Nutzungsgrad bei der Betreuung der 3-6jährigen konstant (hoch) ist, ist eine verlässliche Prognose bei den 1-3jährigen kaum möglich. Beispielsweise wurde während der pandemischen Lage in 2020/2021 von einigen U3-Plätzen kein Gebrauch gemacht, für die zuvor Anmeldungen und Anfragen vorlagen.

Das der Stadt vom Hochtaunuskreis zur Verfügung gestellt Berechnungsmodell über die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung sieht zwischen 2021 und 2030 einen Rückgang der Kinder unter drei Jahren von 249 (2021) auf 205 (2030) vor. Dies entspricht einem Rückgang von 44 Kindern. Die prognostizierte Entwicklung bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren sieht einen Rückgang um 67 Personen von 415 (2021) auf 348 (2030) vor.

Aufgrund dieser Prognosen kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze mittelfristig nicht erforderlich sein

wird. Gleichzeitig ist aber auch die Möglichkeit einer Außerbetriebnahme einer oder mehrerer Einrichtungen im gleichen Zeitraum nicht absehbar. Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, in den kommenden Jahren weiterhin systematisch sowohl die tatsächliche Belegung als auch die Anmeldungen der kommenden sechs Monate (Bedarfsplanungsgespräche) zu erheben und das Platzangebot möglichst effizient der Nachfrage anzupassen. Da sich der Mindestfachkraftbedarf an den tatsächlich betreuten Kindern orientiert und die Personalkosten den zentralen Kostenblock der Kinderbetreuung darstellen, könnten so (wie in 2021 bei der KiTa Rasselbande) bei Bedarf einzelne Gruppen geschlossen werden. Dies würde gleichzeitig die Möglichkeit eröffnen, diese Gruppen bei einem sich verändernden Bedarf wieder in Betrieb zu nehmen.

7.2 Bereits umgesetzte Maßnahmen

- Die Zahlen zur Bevölkerungsprognose werden jährlich mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes abgeglichen, um mögliche Abweichungen frühzeitig zu erkennen und die Planungen entsprechend anpassen zu können.

7.3 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt aber eingeleitet sind

- KiTa Rasselbande: Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen. Dies ist möglich, indem bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen Kinder in die Gruppe aufgenommen werden, die Schulkinder aus dieser Gruppe die Einrichtung verlassen und zum Stichtag 01.08.2021 lediglich einige wenige Kinder in andere Gruppen überführt werden müssen.

8. Fortschreibung des Maßnahmenkataloges

Dieser Maßnahmenkatalog soll, entsprechend der hier gelegten Schwerpunkte, jährlich fortgeschrieben und den politischen Entscheidungstragenden zur Kenntnis vorgelegt werden. Sollte es durch aktuelle Entwicklungen notwendig werden, werden weitere Punkte in den Bericht aufgenommen. Dabei wird ab dem Jahr 2022 eine neue Datengrundlage herangezogen. Statt auf den Ergänzungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes von 2019 beziehen sich die dann geplanten Maßnahmen auf die tatsächlichen Belegungszahlen der Neu-Anspacher Kindertagesstätten (die halbjährlich im Rahmen der Bedarfsplanungsgespräche erhoben werden sowie der Zahlen, die zum 01.03. eines Jahres turnusgemäß an den Hochtaunuskreis zu melden sind). Als wesentliches Instrument zur Schaffung einer validen Datengrundlage soll die neu anzuschaffende Version von „eKITA“ dienen. Ab 2022 wird dann die gesamte Zahlengrundlage Gegenstand des fortzuschreibenden Maßnahmenkataloges sein, so dass keine Querverweise mehr erforderlich sein werden. Gleichzeitig soll der Charakter der Kürze und Klarheit des vorliegenden Maßnahmenkataloges beibehalten werden um politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern ein hilfreiches Instrument für die politische Steuerung an die Hand geben zu können.

9. Maßnahmenübersicht

Im abschließenden Kapitel erfolgt eine komprimierte tabellarische Zusammenschau sowohl sämtlicher bereits durchgeführter Maßnahmen als auch aller Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Maßnahmenkataloges in Planung sind.

9.1 Bereits umgesetzte Maßnahmen

Übersicht über bereits umgesetzte Maßnahmen seit Berichtsbeginn im Jahr 2021. In dieser Darstellung sind ausschließlich Maßnahmen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des Maßnahmenkataloges vollständig umgesetzt sind. Im Berichtsjahr geplante aber noch nicht realisierte Maßnahmen werden im Bericht des Folgejahres berücksichtigt.

Jahr	Themenfeld	Maßnahme
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Rasselbande)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kleinkindgruppe und Hortgruppe zu altersübergreifende Gruppe Hort/Kita (Villa Kunterbunt)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Altersübergreifende Gruppe U3/Ü3 zu Kindergartengruppe (Hausener Rappelkiste)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Abbaupfad/Auslaufen der Hortgruppen (Villa Kunterbunt, Hausener Rappelkiste, VzF Taunusstraße)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anhebung der Gruppengrößen an gesetzliche Vorgaben (Hortgruppen, altersgemischte Gruppen, Waldgruppen)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Zweimal jährlich Bedarfsplanungsgespräche mit allen Trägern
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Optimierte Auslastung durch Flexibilisierung von Aufnahmen (bis 3 Monate vor dem 3. Geburtstag)
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Wegfall der Möglichkeit zur Modulbuchung bis 15.00 Uhr zum 01.08.2021
2021	Personalbedarfsplanung	Neuausrichtung der Personalbedarfsplanung anhand der tatsächlichen Belegungszahlen zum 01.03. eines Jahres
2021	Personalbedarfsplanung	Sicherstellung des KiTa-Betriebes durch den Einsatz von Hilfskräften bis zu 20 % des Mindestfachkraftschlüssels
2021	Personalbedarfsplanung	Berücksichtigung von Anerkennungspraktikanten/innen etc. bis zu 50 bzw. 70 % der Regelarbeitszeit auf den Fachkraftmindestbedarf
2021	Einpendler	Signifikante Erhöhung der Betriebskostenpauschale für wohnortfremde Kinder
2021	Einpendler	Aufnahme von wohnortfremden Kindern mit Behinderung nur nach Zusage der Übernahme der entstehenden Mehrkosten durch die Wohnortkommune
2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Grundlegend überarbeitete Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten wurde entwickelt und durch die StaVo beschlossen

2021	Entgelte	Die „Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ wurde angepasst und durch die StaVo beschlossen
2021	Demografische Entwicklung	Halbjährlicher Abgleich der Prognose der Bevölkerungsentwicklung mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes

9.2 Geplante Maßnahmen, die noch nicht umgesetzt sind

Übersicht über Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweils aktuellen Version des „Maßnahmenkataloges zur (Weiter-)Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten“ noch nicht oder noch nicht vollständig umgesetzt waren.

Jahr	Themenfeld	Maßnahme
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Aufgrund der hohen Anzahl an unbelegten Plätzen wird zum 01.08.2021 eine Kindergartengruppe in der KiTa Rasselbande ersatzlos geschlossen.
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Für den 01.08.2022 ist geplant, die Kinder der auslaufenden Hortgruppe (läuft voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2023/24 aus) in der Hausener Rappelkiste in eine altersgemischte Gruppe Kindergarten/Hort zu überführen.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Bedarfsplanungsgespräche: Bericht über freie Plätze der kirchlichen und des freien Trägers zu einheitlich definierten Zeitpunkten.
2021	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von eKITA ermöglicht ein differenziertes Berichtswesen und die konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung
2022	Auslastung/ Belegungssteuerung	Anschaffung der neusten Softwareversion von webKITA ermöglicht u.a. eine Priorisierung der Betreuungseinrichtung durch Eltern
2021	Personalbedarfsplanung	Konzept zum gesetzlich vorgeschriebenen Aufwuchs der Leitungsstunden (auf 20 % des Fachkraftmindestbedarfes, maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen).
2021	Personalbedarfsplanung	Überprüfung und ggf. Fortschreibung der Festlegung des Fachkraftmindestbedarfes auf Basis der Belegungszahlen zum 01.03.
2021	Einpendler	Anpassung des Erstattungsbetrages für die Betreuung von wohnortfremden Kindern mit Behinderung auf die durchschnittlichen Personalkosten im Jahr 2021.

2021	Prozesse, Ordnungen und Dokumente	Homogenisierung und bei Bedarf Neuentwicklung von Verträgen, Formularen und Dokumenten zur Umsetzung der ab dem 01.08.2021 gültigen Satzungen. Ausweitung dieser Bemühungen auf sämtlich von den Einrichtungen und der KiTa-Verwaltung herausgegebenen Dokumenten.
2022	Entgelte	Anpassung der Betreuungsentgelte entsprechend der Teuerungsrate für Gebührenanpassung zum 01.01.2023.
2022	Demografische Entwicklung	Abgleich der Bevölkerungsprognose mit den tatsächlichen Zahlen des Einwohnermeldeamtes zum 01.03.2022.